

Lucas Cranachs Tafel der Zehn Gebote und die Textgeschichte des Dekalogs

Martin Karrer

Abb.: Lucas Cranach d. Ä. mit Werkstatt, Die zehn Gebote, Wittenberg 1516. © akg-Images

Die biblische Textgeschichte endet nicht mit der Zeit der großen Handschriften des hebräischen, griechischen und lateinischen Bibeltexes. Sie strahlt bis ins 16. Jh. aus und beeinflusst auch die Volkssprachen. Vergewärtigen wir das an einem theologie- und kunstgeschichtlich interessanten Beispiel:

Im Lutherhaus zu Wittenberg wird die Zehn-Gebote-Tafel Lucas Cranachs und seiner Werkstatt aus dem Jahr 1516 aufbewahrt.¹ Sie enthält berühmte Bildszenen und in Unterschriften dazu den Text der dargestellten Gebote (siehe obige Abb.). Durch diese emblematische Gestaltung erhalten wir einen Einblick in Cranachs Verständnis des Dekalogs und in den von ihm und seiner Werkstatt benutzten Text.

Luthers Kleiner Katechismus oder Bibelübersetzung haben auf die Tafel, ihren Aufbau und deutschen Text noch keinen Einfluss, was den meisten Besucherin-

¹ Lit. zur Tafel bei FRIEDLÄNDER, MAX J./ROSENBERG, JAKOB, Die Gemälde von Lucas Cranach, Berlin 1932, repr.: Stuttgart 1989, Nr. 77 und 85 (Lit.); KOLB, KARIN, Kunst- und kulturhistorische Studien zur Zehn-Gebote-Tafel von Lucas Cranach d. Ä. und seiner Werkstatt, Dresden 2001 und SEUPT, KATHRIN/BEGRICH, GERHARD/PIETSCH, JÜRGEN M., Die Zehn-Gebote-Tafel von Lucas Cranach dem Älteren im Lutherhaus Wittenberg, Spröda 2011. Der Umfang der Beteiligung Cranachs an diesem Werk ist umstritten; vgl. u. Fn. 10.

nen und Besuchern des heutigen Aufbewahrungsortes entgeht. Denn als Cranach und seine Werkstatt unsere Tafel gestalten, lebt Luther zwar schon einige Jahre in Wittenberg. 1508–1509 hat er an der dortigen Universität studiert, 1511–1512 an ihr nach seiner Romreise promoviert und seit 1512 einen Lehrstuhl für Bibelauslegung inne. Seit diesen Jahren predigt er, der Augustinermönch, zudem im Auftrag des Rats an der Stadtkirche und tut das in der Regel in deutscher Sprache.

Wahrscheinlich sind Luther und Cranach sich deshalb bis 1516 schon mehrfach begegnet. Doch noch entfaltete sich ihre spätere Freundschaft nicht. Erst nach dem reformatorischen Umbruch 1517 wird sie aufblühen.² Luthers kleiner Katechismus wird vollends erst über ein Jahrzehnt später, 1529, die Übersetzung des Alten Testaments erst bis 1534 entstehen.

Cranach und seine Werkstatt benutzten 1516 also keinen Luthertext. Wer Luthers Kleinen Katechismus repetiert, wird denn auch stutzen, selbst wenn er oder sie lediglich rasch von links oben nach unten blickt und kaum mehr als die Ränder der Tafel wahrnimmt. Luthers Katechismus thematisiert nämlich gegen Cranach (Bild links unten in der Abb.) an sechster Stelle nicht den Diebstahl, sondern den Ehebruch (bei Cranach Bild 7); und während Luther mit der Weisung schließt: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh noch alles, was sein ist“ (zehntes Gebot im Kleinen Katechismus; Rechtschreibung normalisiert),³ sitzt auf Cranachs zehntem Feld der Teufel dem Manne im Nacken, der nach des Nächsten Gut hascht. Dem entspricht die Unterschrift „Du solt kains andern gutt begeren“; bei Luther würde sie zum neunten Gebot gehören und anders formuliert sein (Kleiner Katechismus: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus“).⁴ Cranachs neuntes Feld korrespondiert umgekehrt mit Luthers zehntem Gebot. Unterschrieben ist es mit „Du solt keins andern gemahel begeren“⁵.

Unsere Tafel zitiert mithin nicht nur eine vorluthersche Fassung des Dekalogs, sondern bringt die Gebote zudem in eine abweichende Reihenfolge. Cranach wird das in seiner Holzschnittfolge von 1527 unter dem Einfluss Melanchthons korrigieren.⁶ Dort finden wir den im Mittelalter durch die Vulgata und heute

² Diskussion zu frühen Begegnungen bei OZMENT, STEVEN E., *The Serpent and the Lamb: Cranach, Luther, and the Making of the Reformation*, New Haven, CT 2011, 297 Fn. 2 (zu Kap. 5), und KOERNER, JOSEPH L., *The Reformation of the Image*, Chicago, IL 2012 (nach London 2004), 76–78 mit Fn. 36 (453). 1518 setzen die Illustrationen Cranachs zu Lutherwerken ein. 1520 beginnt Cranach mit seinen berühmten Lutherporträts (Überblick über die Porträtfolge bei HOLSING, HENRIKE, „Luther – Gottesmann und Nationalheld. Sein Image in der deutschen Historienmalerei des 19. Jahrhunderts“, Diss. phil., Universität Köln 2004).

³ LUTHER, MARTIN, *Der Kleine Katechismus* (s. Bibliographie). Rechtschreibung gemäß der Ausgabe der EKD im Internet normalisiert.

⁴ LUTHER, MARTIN, *Der Kleine Katechismus* (a.a.O.).

⁵ Wiedergabe der Aufschriften im Cranach Digital Archiv (cda; s. Bibliographie).

⁶ 1527 bietet Cranach die heute vertraute Anordnung der Gebote fünf bis sieben (Du sollst nicht töten/nicht ehebrechen/nicht stehlen) und neun bis zehn (Du sollst dich nicht lassen gelüsten deines Nächsten Haus / deines Nächsten Weibs). Maßgeblich dafür war ein Auftrag Me-

durch Luthers Übersetzung vertrauteren Aufbau; das sechste Gebot verbietet den Ehebruch, das siebte das Töten, das neunte das Gelüste nach des Nächsten Haus und das zehnte das Gelüste nach des nächsten Weib. Gerade dieser Wandel Cranachs aber unterstreicht nochmals die Besonderheit unserer Tafel. Sie ist nicht mehr mittelalterlich und noch nicht reformatorisch.

Cranachs Tafel bildet in dieser Zwischenlage ihrer Anordnung und Textauffassung ein meisterhaftes Zeugnis der Kunst und des Denkens aus der faszinierend vielfältigen und lebendigen Zeit unmittelbar vor der Reformation. Sie ist noch in vielen Details – z. B. der Wiedergabe von Dämonen und Rittern – dem Mittelalter verhaftet – und vertritt gleichwohl ein humanistisches Experiment, indem sie einen abweichenden Aufbau des Dekalogs erprobt.

Ordnen wir das im Folgenden in die Text- und Bildgeschichte ein. Im begrenzten Raum übergehe ich die für uns weniger relevanten Bildfelder (Cranachs Gebote zwei bis vier) und passe die Abfolge der Besprechungen dem Thema an. Ich beginne mit einigen Hinweisen zum Kontext des Gemäldes sowie dem verwendeten deutschen Text (1.) und zur Aufgabe der Tafel im Wittenberger Rathaus, für das sie zunächst bestimmt war (achtes Gebot; 2.). Danach betrachte ich Cranachs erstes Gebot und humanistische Einflüsse (3.). Schließlich behandle ich die textgeschichtlich zentralen Bildfelder, das neunte und zehnte Gebot (4.) sowie das sechste und siebte Gebot (5.). Der Schlussabschnitt (6.) summiert die Ergebnisse.

1. Cranachs Gemälde und dessen deutscher Bibeltext

Cranach, geboren 1472 im oberfränkischen Kronach, hatte in Wien um 1500 Kontakte zum dortigen Humanismus (dem Celtis-Kreis) geknüpft.⁷ 1505 war er nach Wittenberg gekommen, just in dem Jahr, in dem Luther in das Augustinerkloster zu Erfurt eintrat. Er lernte Wittenberger Humanisten kennen,⁸ etablierte

lanchthons (auch die Holzschnitte liegen noch vor dem Erscheinen von Luthers Katechismus). Näheres bei THUM, VERONIKA, *Die Zehn Gebote für die ungelehrten Leut'*. Der Dekalog in der Graphik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, *Kunstwissenschaftliche Studien* 136, München/Berlin 2006, 78–87 (mit Abb. der Dekalog-Holzschnitte 1527), nach 78–80 (dort Besprechung der Dekalogtafel von 1516).

⁷ Näheres bei BIERENDE, EDGAR, *Lucas Cranach d. Ä. und der deutsche Humanismus. Tafelmalerei im Kontext von Rhetorik, Chroniken und Fürstenspiegeln*, *Kunstwissenschaftliche Studien* 94, München/Berlin 2002, 54–55.77–83.94–95 u. ö. – Stand der Cranachforschung bei HEYDENREICH, GUNNAR / GÖRRES, DANIEL / WISMER, BEAT (Hg.), *Lucas Cranach der Ältere. Meister – Marke – Moderne*, München 2017.

⁸ Der sächsische Hof liebte es, den Gepflogenheiten der Zeit gemäß, einen Gelehrtenkreis in die Nähe zu ziehen, auch wenn er selbst noch stark mittelalterlich geprägt war (RUDERSDORF, MANFRED / TÖPFER, THOMAS, *Fürstenhof, Universität und Territorialstaat. Der Wittenberger Humanismus, seine Wirkungsräume und Funktionsfelder im Zeichen der Reformation*, in: MAISSEN, THOMAS / WALTHER, GERRIT [Hg.], *Funktionen des Humanismus: Studien zum*

sich erfolgreich als kursächsischer Hofmaler, erhielt Aufträge vom Kaiser⁹ und gründete seine nachmals berühmte Werkstatt. 1516 schuf er und seine Werkstatt unsere Tafel im Auftrag des Rates zu Wittenberg für den Gerichtsraum des Rathauses. Den Bildentwurf verantwortete er selbst.¹⁰ Er wählte, sicherlich in Absprache mit den Auftraggebern, ein schon vor ihm beliebtes und der Gerichtsstube angemessenes Motiv der Kunst, den Dekalog.¹¹

Luther begann im selben Jahr an der Wittenberger Stadtkirche eine Predigtreihe über die zehn Gebote. Die Predigtreihe zog sich vom 29.6.1516 bis zum 24.2.1517 hin und wurde ab 1518 mehrfach mit Luthers Zustimmung veröffentlicht; es ist dadurch Luthers erste überlieferte Predigtreihe.¹² Die Überlegung reizt, Cranach und Luther hätten sich bei der Arbeit an unserem Gemälde getroffen und seien sich bei den Predigten in der Wittenberger Stadtkirche begegnet.¹³ Doch gibt es keine eindeutige Quelle darüber. So müssen wir uns auf die Texte konzentrieren und stoßen auf eine wesentliche Differenz schon in der Veröffentlichungssprache:

Obwohl Luther vornehmlich deutsch predigte, erfolgte der erste Druck seiner Predigtreihe auf Lateinisch. Entsprechend zitiert der Druck die Gebote nach der Vulgata. Vielleicht hätte Luther die Volkssprache bevorzugt, wenn er die Predigten selbst veröffentlicht hätte. Aber das ist ein müßiger Gedanke. Das

Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur, Göttingen 2006, 214–261). Zu den Kontakten Cranachs s. BIERENDE, Cranach, 157–67.

⁹ Zusammen mit A. Dürer und anderen großen Künstlern der Epoche durfte er 1515 das Hauptexemplar des Gebetbuchs ausstatten, das Maximilian I. für den Hof oder wahrscheinlicher den Sankt Georgs Orden in Augsburg drucken ließ. Das Gebetbuch benützt die lateinische Sprache. Vollständige Wiedergabe: MAXIMILIAN I. (Heiliges Römisches Reich, Kaiser) / DÜRER, ALBRECHT [Bearb.], oratio ad suu[m] proprium angeli[m] (s. Bibliographie).

¹⁰ Viele Ausführungen der zehn Einzelbilder – vielleicht sogar alle – überließ er seiner Werkstatt. Doch müssen wir das hier nicht differenzieren. Die kunsthistorische Analyse ist schwierig: s. die Hinweise bei FRIEDLÄNDER / ROSENBERG, Gemälde, a. a. O., und KOLB, Studien, a. a. O. Besonders kritisch ist Jutta Strehle; sie bezweifelt Cranachs künstlerische Tätigkeit am Gemälde überhaupt (in: KÜHNE, HEINRICH / STREHLE, JUTTA, Lucas Cranach der Ältere in Wittenberg: Cranachwerke in Wittenberg, Biographien zur Reformation, Wittenberg 1993, 52 f.). Aber zumindest für die Konzeption muss er, der Werkstattleiter, als verantwortlich gelten.

¹¹ Überblicke zum Motiv in der Kunstgeschichte bei SCHILLER, GERTRUD, Die Kirche, Ikonographie der christlichen Kunst IV 1, Gütersloh ²1988, 121–33; LAUN, CHRISTIANE, „Bildkatechese im Spätmittelalter. Allegorische und typologische Auslegungen des Dekalogs“, Diss. phil., Ludwig-Maximilians-Universität München 1979; und vor allem THUM, Die Zehn Gebote.

¹² Zu den Daten s. BASSE, MICHAEL (Hg.), Martin Luthers Dekalogpredigten in der Übersetzung von Sebastian Münster, Archiv zur Weimarer Ausgabe 10, Köln 2011, IX. Kritische Edition: LUTHER, MARTIN, Decem praecepta Wittenbergensi praedicata populo. (1518), in: D. Martin Luthers Werke, WA 1, Weimar 1883, 394–521; älteste deutsche Übersetzung die von Sebastian Münster 1520. Zu den theologischen Kontexten vgl. LÜPKE, JOHANNES VON, Das Evangelium als Interpret des Gesetzes. Luthers frühe Dekalogauslegung, in: WAGNER, THOMAS u. a. (Hg.), Kontexte: Biografische und forschungsgeschichtliche Schnittpunkte der alttestamentlichen Wissenschaft, FS Hans-Jochen Boecker, Neukirchen-Vluyn 2008, 51–64.

¹³ Den Hinweis darauf, dass das möglich war, verdanke ich Dr. Martin Treu, dem langjährigen Schriftleiter der Zeitschrift Luther (30.1.2015).

Lateinische hatte in dieser Zeit für einen Augustiner – wie Luther auf dem Titelblatt ausdrücklich genannt wird – Vorrang. Ein unmittelbarer Vergleich der Zitate aus Luthers Predigtreihe zu den deutschen Geboten Cranachs ist daher nicht möglich.

Der Text des ersten Gebots lautet in Luthers Predigtreihe „non habebis deos alienos“ (WA I, 398). Ex 20,3 ist gemäß dem mittelalterlichen Usus gekürzt. Die Ordnung der uns später beschäftigenden Gebote fünf bis sieben folgt der Vulgata. Das fünfte Gebot ist also in der Predigtreihe wie in der Vulgata das Verbot, zu töten („non occides“; WA I, 461; vgl. Ex 20,13), das sechste Gebot „non mechaberis“ (nicht ehebrechen; WA I, 482; vgl. Ex 20,14), das siebte Gebot „non furtum facies“ (nicht stehlen; WA I, 499; vgl. Ex 20,15).

Man darf vermuten, dass Luther bei seinen deutschen Predigten in der Kirche und Cranach in seinem Atelier auf dieselbe Übersetzungslinie zurückgriffen.¹⁴ Denn zwar waren mehrere deutsche Fassungen der Gebote seit dem Mittelalter im Umlauf und auch schon in Bilder eingegangen (etwa ins Heidelberger Blockbuch 1455–1458 oder in die Dekalogtafel der Danziger Marienkirche aus den 1480er Jahren). Aber keine deutsche Fassung war so erfolgreich wie diejenige, an die Cranach sich im Text (nicht der Reihenfolge) seiner Bildunterschriften anlehnt. Sie hatte ihre Grundlage zudem indirekt durch einen Augustiner des Klosters erhalten, in das Luther eingetreten war, so dass sie für Luthers Gebrauch besonders geeignet gewesen wäre. Gemeint ist die Fassung der Zehn Gebote durch Marquard von Lindau und Johann Geiler von Kaysersberg nach Friemar dem Älteren (Druck 1516):

In der ersten Hälfte des 14. Jh. hatte Heinrich von Friemar der Ältere, ein bis ins 16. Jh. berühmtes Mitglied dieses Augustinerklosters zu Erfurt, eine lateinische Auslegung der zehn Gebote geschrieben (*De decem praeceptis*).¹⁵ Der Franziskaner Marquard (oder Marcus) von Lindau (gest. 1392) hatte diese Auslegung für das Volk in dessen Sprache aufgegriffen, und der bedeutendste Prediger um 1500, Johann Geiler von Kaysersberg in Straßburg (gest. 1510), hatte sie weiterentwickelt. Die deutschen Gebote wurden daraufhin mit der Auslegung Marquards und Geilers gedruckt. Der Druck von 1516, den ich im Folgenden gebrauche, verbreitete sich weit.¹⁶

Sollte Luther bei seinen deutschen Predigten diese Fassung verwendet haben, hilft uns das freilich in einer entscheidenden Frage nicht weiter. Der Druck mit

¹⁴ Die Rückübersetzung der Predigten ins Deutsche durch S. Münster 1520 erlaubt keine Rückschlüsse, da sie das Lateinische neu überträgt. Das 9./10. Gebot lautet dort: „Du solt nit begern dines nechsten huß/ noch auch syne hußfrouw ...“ (BASSE, Dekalogpredigten, 172).

¹⁵ Vgl. BAUTZ, FRIEDRICH W., Heinrich von Friemar, BBKL 2, 1990, 674 f. Heinrich war in seiner Zeit hoch berühmt und blieb das; er wurde als *Beatus*, *Doctor seraphicus* oder *mellifluus* verehrt.

¹⁶ MARQUARD (VON LINDAU) / JOHANNES GEILER VON KAYSERSBERG, Frag und Antwort der zehen gebott wie man die halte sol ... synd sunderlich eclert mit nutzlicher underrich-tu[n]g, was Dotsünd sy od[er] nit un[d] wieman bete[n] sol in aller nutzbarkeit, Straßburg 1516.

den Geboten nach Marquard und Geiler hält sich nämlich an die feste Abfolge des Exodusbuchs aus der Vulgata.¹⁷ Die lateinische Abfolge in Luthers Predigten und die deutsche Abfolge im Druck Marquards und Geilers korrespondieren daher. Die Abfolge Cranachs dagegen weicht ab. Ob wir Luthers Predigten unmittelbar nach der Vulgata lesen oder den – unsicheren – Umweg über die vermutbare deutsche Vorlage gehen, ergibt sich mithin nicht erst im Kleinen Katechismus die Differenz, sondern besteht der Unterschied in der Anordnung der Gebote bei Luther (der Ex-Vulgata-Tradition) und bei Cranach 1516/17.

Näherhin fasst Luther das neunte und zehnte Gebot am Ende seiner Predigtreihe in eine Predigt zusammen. Der Druck überschreibt diese Predigt gegen Cranachs Reihenfolge, man solle nicht gieren nach des Nächsten Haus (9. Gebot) und sich nicht wünschen dessen Frau etc. (10. Gebot). Lediglich unterhalb dieser Überschrift („non concupisces domum proximi tui, nec desiderabis uxorem eius ...“ WA I, 515; vgl. Ex 20,17 Vulgata) ergibt sich eine gewisse Annäherung. Luther erinnert in den ersten Worten seiner Auslegung an Christi Wort aus Mt 5,28 und wehrt wegen dieses Zitats zuerst das Begehren nach der Frau ab „concupiscentia uxoris et rei proximi“ (WA I, 515; „res“ mag einen abweichenden Vg.-Text spiegeln, vgl. Tabelle 4). Daher kann man spekulieren, ob er Cranachs Bildfolge in dieser Auslegung berücksichtigte (da die letzte Predigt Luthers in das Jahr 1517 fällt, ist Cranachs Bild vollendet). Aber er nennt das Bild nicht, und sein Predigtbeginn ist auch in sich rhetorisch plausibel; Sexualethik fängt das Ohr der Hörerinnen und Hörer. Maximal lässt sich erwägen, dass Luther Cranachs Bild im Nachhinein berücksichtigt. Enger sind die Predigten und Cranachs Bildkomposition nicht miteinander zu verbinden.

2. Das Gemälde Cranachs und das achte Gebot

Verfolgen wir noch ein wenig die Eigenart der Tafel. Sie war, wie erwähnt, für den Gerichtsraum des Wittenberger Rathauses bestimmt.¹⁸ Daher finden sich die Wappen des Gerichtsherrn, des kursächsischen Hauses, das in Wittenberg residierte, in der unteren Reihe, links die gekreuzten Schwerter für das Kurfürstentum und rechts der Schild für das Herzogtum. Hinter den Wappen steigt der Regenbogen Gottes empor, das Bundeszeichen aus Gen 9,8–17 und zugleich ein Gerichtssymbol (der Weltenrichter des Mittelalters thront oft auf dem Regenbo-

¹⁷ Die kritische Vulgata-Ausgabe listet keine einzige Handschrift, die Cranachs Reihenfolge im Exodusbuch böte: WEBER, ROBERT (Hg.), Genesis-Psalmi, in: WEBER, ROBERT / FISCHER, BONIFATIUS, Biblia Sacra iuxta Vulgatam Versionem vol 1, Stuttgart ²1975, 104f. (Ex 20).

¹⁸ Nach neuerer Untersuchung stand sie dort auf einer Art Podest und wurde zusätzlich oben am Rahmen durch Nägel gesichert: HEYDENREICH, GUNNAR, Lucas Cranach the Elder: Painting materials, techniques and workshop practice, Amsterdam 2007, 224f.

gen).¹⁹ Gott wird die Lebewesen bewahren, die er schuf, sagt dieses Zeichen; das Gericht über Unrecht dient der Bewahrung des Lebens. Die Richter Kursachsens und der Stadt im Wittenberger Rathaus ordnen sich dem zu. Sie tun das Ihre dafür, dass das Leben auf Erden bewahrt wird, und wissen doch, dass das nur im Wissen um Gottes Gericht und Gnade und mit der Hilfe Gottes gelingt.

Die Darstellung des achten Gebotes – „Du solt kein falsch gezeugnus geben“ – unterstreicht dieses Rechtsbewusstsein. Sie befindet sich genau in der Mitte der unteren Bildzeile, dem Betrachter gegenüber, und zeigt eine Gerichtsszene. Die Szene entspricht in etwa der Illustration des Drucks von Marquard/ Geiler: Einen Gerichtsraum sehen wir auch dort (XLVIII v.; das Bild ist im Internet auffindbar) und vor dem Richter den Vortrag einer Sache durch einen bösen Menschen, der durch eine umgehängte Waffe seine Macht signalisiert.²⁰

Cranach belebt diese Bildschöpfung durch Teufel, Diener und Engel. Ein Geck legt dem Richter ein Dokument vor.²¹ Dort, auf der Urkunde steht das Datum 1516, das Entstehungsjahr des Gemäldes. Das Unrecht ist demnach laut Cranach jetzt in Wittenberg gegenwärtig. Der Richter im Zentrum des Bildes muss höchst genau verfahren, will er dem Bösen nicht erliegen. Ein Engel hilft dabei dem Guten (links). Für ein gerechtes Gericht bedarf es der Hilfe Gottes – passend zum geschilderten Rahmen des Gemäldes.

Noch mehr als durch die Ikonographie verrät sich die Nähe Cranachs zu den Geboten Marquards und Geilers im Wort. Denn der Wortlaut des Gebots unterscheidet sich bei Cranach und Marquard/ Geiler nur geringfügig (das sprachlich moderne „kein“ ersetzt „nicht“; s. Tabelle 1). Das erwähnte Heidelberger Blockbuch gab dagegen zuerst das lateinische Gebot aus Ex 20 wieder und übersetzte

¹⁹ Früher wurde der Bogen gelegentlich als Schmutzstreifen angesehen. Doch nach Untersuchungen im 20. Jh. setzte sich die Deutung auf den Regenbogen durch. Das Motiv tritt (wohl angeregt durch den sächsischen Hof, da mit den sächsischen Wappen verbunden) Sintflutbefürchtungen entgegen (HOFFMANN, KONRAD, Dürers „Melencolia“, in: BUSCH, WERNER u. a. [Hg.], Kunst als Bedeutungsträger: Gedenkschrift Günter Bandmann, Berlin 1978, 251–277, hier 260 und cda), die ab 1512 kursierten (vgl. TALKENBERGE, HEIKE, Sintflut: Prophetie und Zeitgeschehen in Texten und Holzschnitten astrologischer Flugschriften 1488–1528, Berlin 2011, repr. nach 1990, 161–172 u. ö.). Der Weltenrichter auf dem Regenbogen wurde im Mittelalter öfter in Gerichtsstuben wiedergegeben (THUM, Die Zehn Gebote, 80 und 43, Abb. 8).

²⁰ Da dem der Gute gegenübersteht, haben wir eine sogenannte Simultandarstellung vor uns, d. h. die Verbildlichung der rechten, vom Gebot geforderten, Haltung und des Verstoßes gegen das Gebot (Vgl. SEUPT u. a., Zehn-Gebote-Tafel, 58).

²¹ Das Blecken der Zähne und der Teufel markieren die Bosheit des Gecken. Dieser ist (wie in Geboten 2, 7 und 9) provokativ wie ein hoher sächsischer Herr gekleidet (vgl. Widder, Ellen, Skandalgeschichten oder Forschungsdesiderate?, in: TACKE, ANDREAS [Hg.], Wir wollen der Liebe Raum geben: Konkubinate geistlicher und weltlicher Fürsten um 1500, Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg 3, Göttingen 2006, 38–92, hier 87–91). Der Diener im Hintergrund steigert die Szene. Er kreuzt die Finger, um den Eid des falschen Zeugnisses ungültig zu machen (SEUPT u. a., Zehn-Gebote-Tafel, 60 f. deutet diese Gestalt anders als einen neidischen, deshalb gelb gekleideten Zeugen, der den Lügner aus seinem Neid heraus vor Gericht entlarven wird; diese Deutung scheint mir angesichts der gekreuzten Finger unwahrscheinlich).

es dann in zwei Zeilen mit dem Reim „Falsch gezeug nach ganzem vermogen / Saltu vermeiden und alle logen“. Dazu bildete es die Verleumdung einer Frau ab (wohl in der Tradition der Verleumdung Susannas).²² Bild und Text Cranachs und des Blockbuchs gehen weit auseinander. Cranach stellt sich bewusst in die Auslegungstradition, die mit Friemar und Marquard begann.

Tabelle 1: Das achte Gebot der Tafel Cranachs

	Ausschnitt M ²³	Ausschnitt G ²⁴	Ausschnitt Vulgata ²⁵	Marquard von Lindau / Geiler von Kaysersberg (1516) ²⁶	Cranachs Tafel ²⁷	Luther, Kleiner Katechis- mus ²⁸
achtes Gebot der Tafel	לֹא־תַעֲנֶה עַד שֶׁקֶר (Ex 20,16)	οὐ ψευ- δομαρ- τυρήσεις κατὰ τοῦ πλησίον σου μαρτυρία ψευδῆ (Ex = Dtn)	non (Ex; bzw. nec Dtn) loque- ris contra proximum tuum falsum testi- monium (Ex/Dtn)	Du solt nicht falsch gezügniß geben.	Du solt kein falsch gezeugnis geben.	Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.

Luther setzt in der Predigt von 1516/17 einen anderen Akzent. Das falsche Zeugnis geißelt er zuerst an den Gelehrten, die sich zu falschen und häretischen Aussagen verleiten lassen,²⁹ und als zweites an den Juristen, die um ihres eigenen Vorteils willen einen falschen Vortrag vor Gericht gegen ihren Nächsten („contra proximum tuum“) vornehmen.³⁰ Der Unterschied zu Cranachs Bild ist so groß,

²² Abb. aus dem Heidelberger Blockbuch im Internet (<http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg438/0345?sid=e3c563079a73905748579bbb1ff873a0>, abgerufen am 14.8.2017). Die Verleumdung einer Frau thematisiert auch noch die erwähnte Danziger Tafel (vgl. § 1).

²³ Edition: ELLIGER, KARL / RUDOLPH, WILHELM u. a. (Hg.), *Biblia Hebraica Stuttgartensia*, Stuttgart 1997.

²⁴ Edition: WEVERS, JOHN W. (Hg.), *Exodus, Septuaginta: Vetus Testamentum Graecum*, Bd II,1 Göttingen 1991, 243; WEVERS, JOHN W. (Hg.), *Deuteronomium, Septuaginta: Vetus Testamentum Graecum*, Bd. III,2, Göttingen 1977, 113 f.

²⁵ Edition: WEBER, Genesis – Psalmi.

²⁶ Edition: MARQUARD / GEILER, *Frag und Antwort, achtes Gebot p. XLVIII v.*

²⁷ Texte nach Cranach Digital Archiv (cda) z.St.

²⁸ Zit. nach http://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/kleiner_katechismus_1.html.

²⁹ „Contra hoc praeceptum peccant: Primo et propriissime docti, maxime autem theologi et universi qui falsa tradunt discipulis [...]. De primis horum sunt haeretici et Monii singulares, qui dei verba suis sensibus aptant“ (LUTHER, MARTIN, *Decem praecepta Wittenbergensi praedicata populo*. (1518), in: D. Martin Luthers Werke, WA 1, Weimar 1883, 506).

³⁰ „De Iuristis secundo“ (LUTHER, WA 1, 508). BASSE, *Dekalogpredigten, XX-XXI*, sieht in

dass lediglich die räumliche und zeitliche Nähe des Wirkens beider überhaupt die Frage erlaubt, ob Luther an Cranachs Bild denkt. Wenn ja, korrigiert er entschieden die Prioritäten, führt die Gelehrten neu ein und interpretiert den Gecken als Juristen, was für Cranachs Bildentwurf nicht wesentlich ist; dessen Gecke steht für jeden und besonders den vornehmen üblen Kläger.

Einfacher als eine Korrektur Luthers an Cranach zu konstruieren (dessen Bild bei der Predigt zum 8. Gebot fertiggestellt ist), ist es, Cranachs Bild und Luthers Predigt unabhängig voneinander zu betrachten. Dann stoßen wir zudem auf ein zusätzliches textgeschichtliches Detail: Cranach und Marquard/ Geiler verknäppern den Gebotstext. Die Wendung „wider deinen Nächsten“ fällt in ihrem Text aus. Luther liest den Bibeltext vollständiger und berücksichtigt diese Wendung. Der Textunterschied scheint klein und wirkt sich doch auf die Auslegung bis zum Kleinen Katechismus aus:

Cranachs Kurztext passt, wie notiert, vorzüglich zur Gerichtsstube. Dort nämlich treten Gegner, nicht „Nächste“ gegeneinander an. Luther hingegen entschärft den Sitz im Leben. Er verankert unser Gebot im täglichen Leben, 1516/17 in dem der Gelehrten, 1529 dann draußen in der Stadt, auf der Straße und in den Häusern. Überall dort sollen „wir unsern Nächsten nicht belügen, verraten, verleumden oder seinen Ruf verderben, sondern sollen ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum besten kehren“, schreibt er in der Auslegung seines Kleinen Katechismus.³¹ Bei ihm gehört der Dekalog nicht zuerst ins Rathaus.³²

Auch Luthers Deutung entfernt sich dabei von der einstigen Gesellschaft Israels. Dennoch wird seine Übersetzung dem hebräischen Text gerechter. Denn die Textwahrnehmung macht beim achten Gebot in den Jahren nach unserem Gemälde durch die Rückkehr zum Ausgangstext einen wesentlichen Fortschritt: Zu erinnern ist daran, dass die Übersetzungen bis 1516/17 nicht vom hebräischen Bibeltext ausgingen (שָׂקַר aus Ex 20,16 müsste durch „Täuschung“ oder ähnlich wiedergegeben werden, die Alternative אִשָּׁר aus Dtn 5,20 in etwa mit „Nichtiges“), sondern von der Vulgata. Diese hatte maßgeblich ein falsches „Zeugnis“ („testimonium“) als nichtig und täuschend verstanden. Luther behält daraufhin

diesem Akzent eine Reaktion auf die Wandlungen des Rechtssystems in den frühmodernen Territorialstaaten.

³¹ LUTHER, MARTIN, Der Kleine Katechismus z.St.

³² Einiges spricht allerdings dafür, dass Cranachs Gemälde einige Jahre später indirekt für die Antinomer-Auseinandersetzung relevant ist. Denn Agricola könnte das Gemälde in seinen Wittenberger Jahren im dortigen Rathaus gesehen haben. Der ihm zugeschriebene (und von Luther abgewiesene) Satz „Decalogus gehort auff das Rathhaus, nicht auff den Predigstuel“ (LUTHER, MARTIN, Die Thesen gegen die Antinomer [1537–1540], in: D. Martin Luthers Werke, WA 39/1, Weimar 1926, 344) passt zu unserem Gemälde und seinem Aufstellungsort, auch wenn „Rathaus“ allgemein für den politischen Gebrauch des Gesetzes steht (für diesen Hinweis danke ich Volker Leppin, Tübingen).

das Motiv des Zeugnisses auch bei, als er seine Schriftkenntnisse erweitert (ענה aus Ex 20,16 und Dtn 5,20 war schon in G als [ψευδο]μαρτυρέω verstanden worden). Aber er vervollständigt in seinem Kleinen Katechismus den Bibeltext zu „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“ Das ursprünglich hebräische בְּרֵעֶךָ „wider deinen Nächsten“, darf seinem Urteil nach nicht übergangen werden. Der hebräische Bibeltext gewinnt bei ihm mehr Gewicht als bei Cranach.³³

3. Das erste Gebot

Der humanistische Ruf „zurück zu den Quellen“ begann allerdings lange vor unserer Zeit. Seit 1488 lag die hebräische Bibel in Oberitalien gedruckt vor,³⁴ und seit 1502 gab es an der Universität Wittenberg Gelehrte, die nach dem Maßstab der Zeit die alten Sprachen und unter ihnen das Hebräische beherrschten.³⁵ Deren heute berühmtester, Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt (tätig in Wittenberg seit 1504/5),³⁶ kannte Cranach seit Jahren und schrieb schon 1509 ein großes Preisgedicht auf ihn und den Universitätsrektor (den Humanisten Christoph Scheurl), in dem er Cranach mit den größten griechischen Künstlern verglich.³⁷

³³ Zur Auslegung des hebräischen Textes vgl. z. B. WEHRLE, JOSEF, *Der Dekalog: Text, Theologie und Ethik* (Bibel und Ethik 7), Berlin 2014, 150–53.

³⁴ 1492 erwarb Reuchlin ein Exemplar dieser Soncino-Bibel, und seit 1514 wurde Hebräisch an der Sapientia in Rom unterrichtet. Darstellung dieser Kontexte bei: ROTH, CECIL, *The Jews in the Renaissance*, Philadelphia, PA 1959.

³⁵ ZOBEL, HANS-JÜRGEN, *Die Hebraisten an der Universität zu Wittenberg (1502–1817)*, *Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe* 7 (1957/58), 1173–85; repr. in: ZOBEL, HANS-JÜRGEN, *Altes Testament: Literatursammlung und Heilige Schrift: Gesammelte Aufsätze zur Entstehung, Geschichte und Auslegung des Alten Testaments*, hg. v. WASCHKE, ERNST-JOACHIM / MÄNNCHEN, JULIA, BZAW 212, Berlin 1993, 201–228, hier 201–205 nennt für das Hebräische zuerst Nikolaus Marschalk Thurius, der seit 1502 in Wittenberg war.

³⁶ Die Septuagintaforschung kennt ihn durch seine spätere Debatte mit Luther über die Bewertung der nur in der Septuaginta überlieferten jüdischen Schriften; dazu: WALTER, NIKOLAUS, „Bücher: so nicht der heiligen Schrift gleich gehalten ...“? Karlstadt, Luther – und die Folgen, in: WALTER, NIKOLAUS, *Praeparatio Evangelica*, hg. v. KRAUS, WOLFGANG / WILK, FLORIAN, WUNT 98, Tübingen 1997, 341–369.

³⁷ KARLSTADT, ANDREAS BODENSTEIN VON, *Ad prudentissimū D. Christoferū Scheurlum Noricū utiusq̄ Juris Doctorem ac ciuilibus interpretem. Et ad Lucam Chronuchiū Pictorie artis summo successu Magistrū amicos amicissimos carmē Andree Bodenstenij.*, in: Scheurl, Christoph, *Oratio doctoris Scheurli attingens litterarū prestantiam necnon laudem Ecclesie Collegiate Vittenburgensis.*, Leipzig 1509. Karlstadt lobt dort auch Scheurl für Griechisch-, Latein- und Hebräischkenntnisse. Scheurl verließ Wittenberg 1515 (KRUSE, JENS-MARTIN, *Universitäts-theologie und Kirchenreform: Die Anfänge der Reformation in Wittenberg 1516–1522*, Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 187, Mainz 2002, 44).

Der Kontakt hielt an,³⁸ bis Karlstadt 1523 Wittenberg verlassen musste.³⁹ 1516, im Jahr unseres Gemäldes, wurde Hebräisch in Wittenberg durch Thilemann Conradi (=Thilonius) zum Studienfach, der ab 1513 schon Griechisch lehrte.⁴⁰

Cranach berücksichtigt die damit in Wittenberg gut nachweisbare Aufwertung des Hebräischen gleich im ersten seiner Bildfelder (erstes Gebot). Er schreibt auf die Gebotstafeln, die Mose erhält, hebraisierende Buchstaben, während im Buchdruck der Gebote nach Marquard/ Geiler noch vereinfachte Zeichen-Schwünge genügen. Gewiss, der Künstler versteht das Hebräische nicht. Deswegen malt er lediglich fehlerhafte Buchstaben, nicht den Text des Gebotes.⁴¹ Dennoch informiert er sich und wirkt sich der hebräische Text aus. Blicken wir dazu kurz zurück:

Im langen eröffnenden Abschnitt des Dekalogs, Ex 20,2–6 par. Dtn 5,6–10 standen hebräisch zwei Gebote, bekannt heute durch die Formulierung des Heidelberger Katechismus „Du sollst keine anderen Götter haben neben mir“ und „Du sollst dir kein Bildnis [...] machen“.⁴² Das Spätmittelalter hatte sie und das Lob der Einzigkeit Gottes nach einer bis zu Augustin zurückreichenden Vorgeschichte⁴³ miteinander verschmolzen. „Das erst Gebott“ verkürzt deshalb bei Marquard von Lindau/ Geiler von Kaysersberg⁴⁴ und bei Cranach wesentlich den Bibeltext.

³⁸ Cranach schuf nicht nur den bekannten Holzschnitt „Himmelwagen und Höllenwagen des Andreas Bodenstein von Karlstadt“ (1519), sondern womöglich 1522 auch ein Karlstadt-Porträt (ZORZIN, ALEJANDRO, Ein Cranach-Porträt des Andreas Bodenstein von Karlstadt, *Theologische Zeitschrift* 70 [2014], 4–24).

³⁹ Von November 1515 bis Mai 1516 hielt Karlstadt sich für seine juristische Promotion in Rom auf. Weiteres bei: ZOBEL, Hebraisten, 202f.

⁴⁰ Nachweise ZOBEL, Hebraisten, 203; LUDOLPHY, INGETRAUT, Friedrich der Weise: Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1984; repr., Leipzig 2006, 327. – Gut im Griechischen bewandert war auch Johann(es) Lang(e) (* um 1487 in Erfurt), der 1511 mit Luther zusammen aus dem Augustinereremitenkloster von Erfurt nach Wittenberg versetzt worden war (KRUSE, *Universitätstheologie*, 42–52).

⁴¹ Auch die Buchstaben sind fehlerhaft; vgl. KOLB, *Studien*, z.St.

⁴² Zitate nach Heidelberger Katechismus (digitale Ausgabe der EKD) Frage 92.

⁴³ Augustin befasste sich mehrfach mit dem Dekalog, vor allem in den Sermones 8 und 9 und den *Quaestiones in heptateuchum* (dort bes. zu Ex 20). Er benutzte maßgeblich die *Septuaginta*, gliederte den umfangreichen biblischen Text und konzentrierte sich auf die Gebote ohne ihre biblischen Erläuterungen. Die Kurzform der Gebote gegenüber dem längeren biblischen Text, die sich im Mittelalter und der Neuzeit durchsetzt, hat bei ihm ihren Ursprung. Vgl. GEERLINGS, WILHELM, *The Decalogue in Augustine's Theology*, in: REVENTLOW, HENNING GRAF/ HOFFMAN, YAIR (Hg.), *The Decalogue in Jewish and Christian Tradition* (LHB 509), New York, NY/ London 2011, 106–17, und PETER-SPÖRNDLI, URSULA, *Die Zehn Worte vom Sinai: Die Rezeption des Dekalogs in der rabbinischen Literatur*, Berlin 2012, 61–64.

⁴⁴ Das Zitat gibt den Titel auf p. VII der in Anm. 16 angeführten Edition von MARQUARD/ GEILER, *Frag und Antwort*, wieder.

Tabelle 2: Das erste Gebot und die Bibelübersetzungen ins Deutsche vor Luther

	Ausschnitt M ⁴⁵	Ausschnitt G ⁴⁶	Ausschnitt Vulgata ⁴⁷	Mentelin- Bibel (vor 1466) ⁴⁸	Koberger- Bibel 1483 ⁴⁹	Otmar- Bibel 1507 (1518) ⁵⁰
Ex 20,3/ Dtn 5,7 (Ex = Dtn)	לֹא יִהְיֶה לְךָ אֱלֹהִים אַחֲרַיִם עַל-פְּנֵי: (Ex = Dtn)	οὐκ ἔσονταί σοι θεοὶ ἕτεροι πλὴν ἐμοῦ (Ex; πρὸς προσώπου μου Dtn)	„non habebis deos alienos coram me“ (Ex) bzw. „in con- spectu meo“ (Dtn)	„Nit hab frembde gött vor mir“ (Ex) bzw. „... in meiner bescheude“ (Dtn)	„Nit hab frembd götter in meynem angesiht“ (Ex und Dtn).	„Nit hab frömbde Götter vor mir“ (Ex 20) bzw. „Nitt hab frömbde götter in meinem angesicht“ (Dtn 5).

Innerhalb dieser Gemeinsamkeit gibt es dennoch um 1500 Unterschiede. Die spätmittelalterlichen Übersetzungen ins Deutsche waren nämlich, wie angesprochen, der Vulgata gefolgt. Sie hatten in etwa geschrieben: „Habe nicht fremde Götter vor mir“ (s. Tabelle 2). D. h. die Mentelin-, Koberger- und Otmar-Bibel gaben das lateinische „non habebis“ als Imperativ („habe nicht“) und den Plural „dei alieni“ im Sinne von „fremde Götter“ bzw. kurz „fremde gött“ wieder (der Umlaut „ö“ in „göt“ / „gött“ kennzeichnete den Plural).

Tabelle 3: Das erste Gebot auf der Tafel Cranachs

	Ausschnitt M ⁵¹	Ausschnitt G ⁵²	Ausschnitt Vulgata ⁵³	Marquard von Lindau/ Geiler von Kaysersberg ⁵⁴	Cranachs Tafel ⁵⁵	Luther, Kleiner Katechis- mus ⁵⁶
vgl. Ex 20,2/ Dtn 5,6 (Ex = Dtn)	אֲנֹכִי יְהוָה אֱלֹהֶיךָ אֲשֶׁר [...] (Ex = Dtn)	ἐγὼ εἰμι κύριος ὁ θεός σου ὅστις [...] (Ex 20,2)	ego sum Dominus Deus tuus qui [...] (Ex 20,2)			Ich bin der Herr, dein Gott.

⁴⁵ Edition: ELLIGER / RUDOLPH, Hebraica.

⁴⁶ Edition: WEVERS, Exodus, und WEVERS, Deuteronomium.

⁴⁷ Edition: WEBER, Genesis.

⁴⁸ Wiedergabe nach Mentelin-Bibel, Biblia (übers. aus dem Lat. mit dt. Tituli psalmodum), Straßburg vor 1466, z.St.

⁴⁹ Koberger-Bibel, Nürnberg 1483, z.St.

⁵⁰ Otmar-Bibel, Augsburg 1518, z.St. Mentelin-, Koberger- und Otmar-Bibel sind im Internet digitalisiert zugänglich.

⁵¹ Edition: ELLIGER / RUDOLPH, Hebraica.

⁵² Edition: WEVERS, Exodus, und WEVERS, Deuteronomium.

⁵³ Edition: WEBER, Genesis.

⁵⁴ Edition: MARQUARD / GEILER, Frag und Antwort, erstes Gebot p. VII.

⁵⁵ Texte nach Cranach Digital Archiv (cda) z.St.

⁵⁶ LUTHER, MARTIN, Der Kleine Katechismus (1529) z.St.

	bzw. ἐγὼ	bzw. ego			
	κύριος ὁ	Dominus			
	θεός σου ὁ	Deus tuus			
	[...] (Dtn	qui [...]			
	5,6)	(Dtn 5,6)			
vgl. Ex	לֹא יִהְיֶה לְךָ	οὐκ	non habe-	Du solt nichtt	Du solt kei
20,3 f./	אֱלֹהִים	ἔσονται	bis deos	frömbd göt	frembde
Dtn	אֱלֹהִים	σοι θεοὶ	alienos	anbeten (bzw.	gott an
5,7 f.	עַל-פְּנֵי	ἑτεροὶ πλὴν	coram	in Bildüber-	betten
	לְ	ἐμοῦ (Ex;	me (Ex;	schrift mit	
	תְּשַׁחֲטֶנּוּ	bzw. πρὸ	bzw. „in	der Recht-	
	פָּנָי	προσώπου	conspectu	schreibung	
(Ex = Dtn)		μου Dtn)	meo“	„du solt nit	
		οὐ ποιήσεις	Dtn) non	fre(m?)bd göt	
		σεαυτῶ	facies tibi	anbeten“	
		εἶδωλον	sculptile		

Marquard/Geiler von Kaysersberg schrieben anders „du sollst nicht anbeten“ (s. Tabelle 3),⁵⁷ repräsentierten aber den Plural Götter aus dem Lateinischen ähnlich zur Mentelin-Bibel durch die Umlaut-Form „frömbd göt(t)“ (= „fremde Götter“); den Plural griffen sie zudem in der Erläuterung „das seind alles abgöt“ (= Abgötter) auf.⁵⁸

Cranachs Textfassung greift noch etwas weiter ein. Sie folgt – das ist inzwischen vertraut – abgesehen von der Modernisierung „kei(n)“ dem volkstümlichen Text Marquard/Geilers, nicht den frühen deutschen Bibelübersetzungen, verlässt jedoch über sie hinaus den spätmittelhochdeutsch-frühneuhochdeutschen Umlaut-Plural und schreibt: „Du solt *kei frembde gott* an betten“ (Tabelle 3). Sprachgeschichtlich bedient sich das einer dialektalen Nebenform. Der Text steht im Singular, vertritt aber den Plural, was im Frühneuhochdeutschen möglich war.⁵⁹ Es entsteht ein doppelter Sinn „Du sollst keine fremden Götter“ (Plural) und „Du sollst keinen fremden Gott“ (Singular) „anbeten“.

Würde es sich ausschließlich um eine dialektale Form handeln, erübrigte sich eine weitere Interpretation. Doch alle Drucke von der Mentelin-Bibel bis Geiler und zur Otmar-Bibel beachteten die Relevanz des Umlauts und schrieben den Plural zudem manchmal plene: „Götter“; „götter“ schreibt daraufhin entsprechend noch Münsters Rückübersetzung von Luthers Dekalogpredigten aus dem Lateinischen⁶⁰ ins Deutsche 1520.⁶¹ Daher sei erlaubt, auf die Konvergenz zu

⁵⁷ Sie gaben also „non habebis“ („du sollst/wirst nicht haben“) weit freier wieder.

⁵⁸ MARQUARD/GEILER, Frag und Antwort, VII.

⁵⁹ Für diesen Hinweis danke ich Prof. Dr. U. Kocher und J. Elschenbroich, Wuppertal.

⁶⁰ „Das erst gebott. Du solt nit frembde götter anbetten“ (BASSE, Dekalogpredigten, 13).

⁶¹ Die Ausschreibung des Plurals mit der Endung „-er“ (das heutige Wort „Götter“) setzt sich im Lauf des 16. Jh. allgemein durch. Sie prägt auch den antireformatorischen Katechismus des Petrus Canisius, dessen Text sich im Katholizismus des 16./17. Jh. weit verbreitet.

einer Beobachtung an den Quellen hinzuweisen: Im hebräischen Text von Ex 20,3 / Dtn 5,7 steht das Wort „Elohim“, eine pluralische Sprachform, die „Gott“ oder „Götter“ bezeichnet. Das dazugehörige Verb יהִי, „es wird sein“, aber bietet den Singular. D.h. auch hier haben wir eine syntaktische Schwebung zwischen Singular und Plural. Das Hebräische passt zur Sprachgestalt Cranachs. Cranach findet, sei es zufällig oder sei es durch Gespräche mit einem Mitglied der Universität Wittenberg, eine Sprachform, die humanistisch auf der Höhe der Zeit steht.

Ein Detail in Cranachs Bildgebung unterstützt das. Die zeitgleiche Abbildung im Druck Marquards / Geilers (VII v.; im Internet nachschlagbar) zeigt den fremden Gott auf der antikisierenden, schon den Geist der Renaissance atmenden Säule noch in älterer Konvention. Als Schnitzwerk ist er gebildet, wie das lateinische Wort „sculptile“ es besagt, und spätmittelalterlich mit Hut bzw. Helm und Fähnchen bekleidet. Cranach dagegen wählt ein antikes Götterbild aus Metall oder Stein. Das entspricht der hebräisch-griechischen Tradition, מִלְּפָּנָיִם (M) bzw. εἰδωλον (G).

Der Fortschritt fügt sich in die antikisierenden Bildgebungen der Renaissance ein. Es ist durchaus denkbar, dass ein Gesprächspartner Cranachs den hebräischen und / oder den griechischen Text des Dekalogs las und Cranach in seinen humanistischen Interessen die neuen Anregungen aufzog. Jedenfalls konvergieren Humanismus und Kunstentwicklung. Cranachs Zehn-Gebote-Tafel, die beim achten Gebot die mittelalterliche Frömmigkeit mit Himmel und Hölle für das 16. Jh. aktualisiert, atmet beim ersten Gebot den Geist der Renaissance – bis hin zum Wagnis, statt des bekleideten Gottes aus dem Druck Marquards / Geilers eine unbekleidete Venus ins Bild zu setzen. Für den Künstler bildet die Göttin der Schönheit die größte Gefahr, die dem Gott der Bibel droht.⁶²

Angemerkt sei, dass Luther das philologische Problem des ersten Gebots im Kleinen Katechismus konventioneller lösen wird. Er wird – wie oft in Zweifelsfragen zum hebräischen Text – die Vulgata zur Hilfe ziehen. Mit ihr wird er den Plural „Götter“ favorisieren („elohim“ verstanden wie das lateinische „dei alieni“) und mit ihr יהִי als „habebis“, „du sollst (nicht) haben“ deuten. Lediglich im Vordersatz „Ich bin der Herr, dein Gott“ treibt Luther die Rückkehr zum Bibeltext voran. Im Nachsatz „Du sollst nicht andere *Götter haben* neben mir“ folgt er der Vulgata stärker als Cranach.

⁶² Überlegen kann man, ob ein zusätzliches Motiv Einfluss nimmt: Zu den Spekulationen der Zeit gehörte die Auffassung, Magdeburg sei über einem Venusheiligtum gegründet und Venus daher, von der Antike her gesehen, eine Schutzpatronin Sachsens. Will Cranach nebenbei warnen, Venus in Magdeburg, der „Parthenopolis“ (= Jungfrauenstadt; dieser gr.-lat. Name entstand nach der volksetymologischen Deutung von „magd“ als „Mädchen“) wegen ihres Patronats hoch zu schätzen?

4. Das neunte und zehnte Gebot

Tabelle 4: Das neunte und zehnte Gebot auf der Tafel Cranachs

Gebot	Cranachs Gebote-Tafel	Vulgata Clementina Ex 20	vgl. Vulgata Clementina Dtn 5	Marquard von Lindau/ Geiler von Kaysersberg ⁶³
9	Du solt keins andern gemahel begeren		²¹ Non concupisces uxorem proximi tui:	
		^{17a} Non concupisces domum proximi tui (entsprache 10 „Du solt kains andern gutt begeren“)		„Du solt nit begeren deins nechsten gut“; nach einer mittelalterlichen Vulgatafassung mit dem Text „non concupisces rem proximi tui“ in Ex 20,17 ⁶⁴
10	Du solt kains andern gutt begeren		²¹ non domum, non agrum [...] (gegen Ex Vulg.)	
		^{17b} nec desiderabis uxorem ejus (Reihe setzt sich fort) (entsprache 9 „Du solt keins andern gemahel begeren“)		Du solt keines eefrauwen begeren

Begeben wir uns nun zum Ende des Dekalogs und zur auffälligen Reihenfolge des neunten und zehnten Gebots. Cranachs Reihenfolge kollidiert zum Vulgata-text aus Luthers Predigtreihe von 1516/17, wie wir beobachteten (s. Abschnitt 1), und zur Reihenfolge der Gebote bei Marquard / Geiler. Letzteres überrascht umso mehr, da Cranach für sein zehntes Gebot das Motiv des „Guts“ (vgl. lat. „res“) und den Bildtypus verwendet, der bei Marquard / Geiler (LIII v.: im Internet zugänglich) deren neuntes Gebot illustriert. Beide zeigen einen Tisch mit Geld in einem Innenraum, das Begehrlichkeit auslöst. Der Bildtypus ist ihr Proprium gegenüber dem Heidelberger Blockbuch, auf das wir gleich zurückkommen – es illustrierte das Verbot, fremdes Gut zu begehren, anders über die Landwirtschaft – und der in § 1 erwähnten Danziger Tafel; sie wählte ein Bild von Haus und Hof.

⁶³ MARQUARD / GEILER, Frag und Antwort; neuntes Gebot p. LIII, 10. Gebot p. LVII.

⁶⁴ Diesen Text der Vulgata von Ex 20 zitiert der Druck ausdrücklich p. LIII v.

Wir kommen nicht umhin festzustellen, dass Cranach ikonographisch einen durch Marquard/Geiler vertrauten, in seiner Reihenfolge aber bewusst einen abweichenden Weg geht (zusätzlich dazu, dass er wie gewohnt „nicht“ zu „kein“ modernisiert). Diese Abweichung ist nicht aus seinem eigenen künstlerischen Interesse zu erklären. Denn als Pendant zur Venus des ersten Gebotes hätte die verführerisch-verführte Frau seines neunten Bildfeldes besser ans Ende der Tafel gepasst als der Tisch mit den Geldhaufen.⁶⁵ Gleichwohl gibt es eine Vorgeschichte:

Das Mittelalter hielt sich im Text des Dekalogs an die Vulgata des Buches Exodus. Marquard/Geiler und das Heidelberger Blockbuch, das wir nun schon mehrfach verglichen, kennzeichneten das ausdrücklich; sie schrieben im Text bzw. beim Bild „Ex[odi] XX“. Deshalb können wir sogar erkennen, wo sie einen heute überholten Vulgatatext verwenden. Beim zehnten Gebot Marquard/Geilers war das der Fall: Sie zitierten Ex 20,17 mit dem Wortlaut „non concupisces rem (statt „domum“) proximi tui“, und übersetzten entsprechend „res“, „Gut“; Cranach übernimmt dieses Detail (s. die Wiedergaben der Texte in Tabelle 4).

Augustin allerdings hatte den Dekalog in der Septuaginta gelesen und deren Text in seinen Predigten ins Lateinische übersetzt. In Ex 20 bot er deshalb gegen den Vulgata-Haupttext die Abfolge „*Non concupisces uxorem proximi tui: Non concupisces domum proximi tui*“ (neuntes Gebot: man solle nicht des Nächsten Weib, und zehntes Gebot: nicht des Nächsten Haus begehren; Quaest. pent. 71,1 in Ex 20; vgl. serm. 8,9f. und serm. 9). Die Bildfolge des Mittelalters ließ sich dank des großen Einflusses Augustins davon beeinflussen und verwendete daher de facto neben Ex 20 auch die zweite Dekalogfassung aus Dtn 5, wo die Ehefrau (הַאִשָּׁה bzw. γυνή / „uxor“) im Unterschied zu Ex 20 im Lateinischen (und in M/G) von vornherein vor dem Haus des Nächsten steht (s. weiterhin Tabelle 4). Beispiele dafür bieten das gerade erwähnte Blockbuch und die Danziger Tafel, die ich auch deswegen zum Vergleich auswählte. Beide zeigen sie dieselbe Bildfolge Frau (neuntes Gebot) – Gut (zehntes Gebot) wie Cranach.

Ein merkwürdiger Sachverhalt entsteht. Das Textbewusstsein wächst durch den frühen Humanismus, und Cranach benutzt für seine Tafel einen aktuellen, der Vulgata von Ex 20 nahestehenden Text. Den abweichenden ikonographischen Typus des Blockbuchs sowie der Danziger Tafel kennt er entweder nicht, oder er weigert sich, deren Ikonographie aufzugreifen, was seiner Haltung eine noch schärfere Kontur gäbe: Die Bilder von Blockbuch und Danziger Tafel sind für ihn überholt. Dennoch widerspricht er der Abfolge der Gebote aus Vulgata Ex 20 und bevorzugt die Abfolge von Dtn 5/Augustin/Blockbuch/Danziger Tafel. Wie kommt er dazu?

Einen Einfluss aus der historisch-kritischen Verschiebung der literarischen Priorität von Exodus zum Deuteronomium anzunehmen, wäre zu neuzeitlich

⁶⁵ Das jetzige Feld 10 hätte seinerseits in Feld 1 eine Darstellung des Gotts der Diebe, des Merkur-Hermes nahegelegt – ein Indiz dafür, dass die Venus in Bildfeld 1 sehr bewusst gesetzt ist.

gedacht. Die komplizierte frühe Textgeschichte des Dekalogs und die spätere Debatte, ob das deuteronomistische Gesetz nicht älter sei als die Textfassung des Dekalogs im Buche Exodus,⁶⁶ waren dem 16. Jh. noch fremd.

Tabelle 5: Cranachs Abfolge des 9. und 10. Gebots und die Complutense⁶⁷ sowie die Aldina⁶⁸

Cranachs Gebote-Tafel	G, Complutense und Aldina Ex 20 (dort ohne Versangaben)	G, Complutense und Aldina Dtn 5 (dort ohne Versangaben)	Hinweis: Complutense Ex 20 Spalte mit dem Hieronymustext schreibt:
9 Du solt keins andern gemahel begeren	οὐκ ἐπιθυμήσεις τὴν γυναῖκα τοῦ πλησίον σου (heute Ex 20,17 G, in M erst 20,18)	οὐκ ἐπιθυμήσεις τὴν γυναῖκα τοῦ πλησίον σου (heute G Dtn 5,21)	„Non concupisces domum proximi tui. Nec desiderabis uxorem ei(us [...]“ heutiger kritischer Vulgata-text
10 Du solt kains andern gutt begeren	οὐκ ἐπιθυμήσεις τὴν οἰκίαν τοῦ πλησίον σου κτλ., Complutense interlinear „Non concupisces domum proximi tui“ (heute Ex 20,17 M und G)	οὐκ ἐπιθυμήσεις τὴν οἰκίαν τοῦ πλησίον σου κτλ., Complutense interlinear „Non concupisces domum proximi tui“ (heute G Dtn 5,22)	

Die einfachste Erklärung ergibt sich darüber, dass die Kenntnis Augustins zu einer humanistischen Fragestellung korreliert und bewusst wurde, dass die augustinsche Abfolge der altgriechischen Bibelfassung korrelierte. Editions-geschichtliche lag dies in der Luft. Seit mehr als einem Jahrzehnt wurde nämlich eine

⁶⁶ Diskussion bei: BRAULIK, GEORG, Die deuteronomischen Gesetze und der Dekalog, SBS 145, Stuttgart 1991; FREVEL, CHRISTIAN u. a. (Hg.), Die Zehn Worte: Der Dekalog als Testfall der Pentateuchkritik, QD 212, Freiburg 2005; GRAUPNER, AXEL, Zum Verhältnis der beiden Dekalogfassungen Ex 20 und Dtn 5: Ein Gespräch mit Frank-Lothar Hossfeld, ZAW 99 (1987), 308–29; HOSSFELD, FRANK-LOTHAR, Der Dekalog: Seine späten Fassungen, die originale Komposition und seine Vorstufen, OBO 45, Fribourg/Göttingen 1982; KÖCKERT, MATTHIAS, Die Zehn Gebote, Beck'sche Reihe 2430, München 2013; KÖCKERT, MATTHIAS, Vom Kultbild Jahwes zum Bilderverbot. Oder: Vom Nutzen der Religionsgeschichte für die Theologie, ZThK 106 (2009), 371–406; LEVIN, CHRISTOPH, Fortschreibungen: Gesammelte Studien zum Alten Testament, BZAW 316, Berlin/New York, NY 2003; OTTO, ECKART, Deuteronomium im Pentateuch und Hexateuch: Studien zur Literaturgeschichte von Pentateuch und Hexateuch im Lichte des Deuteronomiumrahmens, FAT 30, Tübingen 2000; RÖSEL, MARTIN, Adonaj – warum Gott „Herr“ genannt wird, FAT 29, Tübingen 2000; SCHMIDT, WERNER H., Überlieferungsgeschichtliche Erwägungen zur Komposition des Dekalogs, in: RINGGREN, HELMER (Hg.), Congress Volume: Uppsala 1971, VTSup 22, Leiden 1972, 201–220.

⁶⁷ Die später sog. Complutense trägt den Titel *Vetus Testamentum multiplici lingua nunc primo impressum* [...] und wurde 1520/1522 veröffentlicht. Ein im Internet gut zugängliches Exemplar wurde nach dem Titelblatt 1557 katalogisiert.

⁶⁸ ALDUS MANUTIUS, *Sacrae Scripturae Veteris Novaeque omnia, Venetiis in aedibus Aldi et Andreae* 1518. (Die Angaben der Aldina prüfte dankenswerterweise D. Müller, Wuppertal, für mich.)

mehrsprachige Ausgabe des Alten Testaments – hebräisch, griechisch, lateinisch und mit Seitenreferenten – an der Universität von Alcalá (bei Madrid) vorbereitet, die sog. Complutense. Der für uns relevante Pentateuch war 1516 fertig und wurde nur noch aus Drittgründen zur Veröffentlichung zurückgehalten. Der Text dieser großen Ausgabe war mithin noch nicht offiziell zugänglich. Ihre Fragestellungen waren jedoch bekannt. Das zeigt sich darin, dass die zweite Ausgabe der G, die in unserer Zeit vorbereitet wurde, die Aldina, die gleiche Abfolge des neunten und zehnten Gebots wie die Complutense wählt (sie erscheint 1518, noch vor der offiziellen Publikation der Complutense 1520). Ziehen wir deshalb mit entsprechender Vorsicht die Complutense zum Vergleich bei:

Die spanischen Gelehrten versuchten, den bestmöglichen Text in der jeweiligen Sprache herzustellen.⁶⁹ In der Vulgata korrigierten sie am Wortlaut nur ein Detail.⁷⁰ Aber in der Abfolge der Gebote griffen sie tiefer ein. Nur in der Vulgata des Exodusbuches boten sie die vertraute Abfolge Haus – Frau (neuntes / zehntes Gebot, different zu Cranach). In der Spalte zur Septuaginta dagegen folgten sie ihrer Leithandschrift Vaticanus graecus 330 (= 108 Rahlfs),⁷¹ die das Verbot, die Frau zu begehren, in Ex 20,17 und Dtn 5,21 zuerst nannte. Diese Handschrift bietet οὐκ ἐπιθυμήσεις τὴν γυναῖκα τοῦ πλησίον σου οὐκ ἐπιθυμήσεις τὴν οἰκίαν τοῦ πλησίον σου, den Text, der bis heute gültig geblieben ist.⁷² In der kritischen Edition der Septuaginta findet sich dieselbe Abfolge der Szenen am Ende des Dekaloges wie bei Cranach.⁷³

Überschätzen wir den Befund nicht. Eine Kenntnis der Complutense durch Cranach dürfen wir aus ihm nicht folgern, und die Septuaginta kommt nur ins Spiel, weil Augustin die Septuaginta bevorzugte und weil es in der Vulgata eine Differenz der Dekaloge aus Ex 20 und Dtn 5 gibt. Dennoch ist die Septuaginta das Zünglein an der Waage und der Vorgang kulturgeschichtlich höchst reizvoll:

⁶⁹ Die nötigen Differenzierungen bei: O'CONNELL, SÉAMUS, *From Most Ancient Sources: the nature and text-critical use of the Greek Old Testament text of the Complutensian Polyglot*, OBO 215, Fribourg / Göttingen 2006.

⁷⁰ Sie schreiben „domus“, „Haus“ statt „res“, „Sache“ oder – bei Cranach – „Gut“. Diese Änderung beeinflusste Cranach nicht. Er wechselt nicht zum neuen Text „Du sollst keins andern Haus begehren.“

⁷¹ Die Angabe zur Leithandschrift verdanke ich Natalio Fernández Marcos (Nachricht vom 27.1.2015): vgl. FERNÁNDEZ MARCOS, NATALIO, *El texto griego de Septuaginta en la Políglota Complutense*, *EstBib* 72, no. 1 (2014), 103–117; FERNÁNDEZ MARCOS, NATALIO, *Greek Sources of the Complutensian Polyglot*, in: LANGE, NICHOLAS DE u. a. (Hg.), *Jewish Reception of Greek Bible Versions. Studies in Their Use in Late Antiquity and the Middle Ages*, TSMJ 23, Tübingen 2009, 302–315. Die Prüfungen des Textes dieser Handschrift nahm M. Sigismund, Wuppertal, für mich vor, dem ich gleichfalls danke.

⁷² Vgl. als Zwischenglied BREITINGER, JOHANN J. / GRABE, JOANNES E. (Hg.), *He palaiá diatheke kata tous Hebdomekonta: Vetus Testamentum ex Versione Septuaginta Interpretum*, vol. I, Zürich 1730, 132 z.St. (auch dort Abfolge Frau-Haus).

⁷³ S. die kritischen Editionen: RAHLFS, ALFRED / HANHART, ROBERT, *Septuaginta: id est Vetus Testamentum graece iuxta LXX interpretes*, Stuttgart²2006, 120.296; WEVERS, *Exodus*, 243, und WEVERS, *Deuteronomium*, 114.

Cranach kann die ungewöhnliche Reihenfolge des neunten und zehnten Gebots wählen bzw. nach älteren Vorläufern festhalten, weil seine Zeit sich neben der Vulgata mit dem griechischen Text befasst und dort im von der Vulgata abweichenden Text von Ex 20 eine Unterstützung für diese Reihenfolge findet.

Schön wäre, wir könnten dies an dem in Wittenberg benützten Exemplar der Septuaginta prüfen. Doch leider ging dieses Exemplar wohl verloren.⁷⁴ Müßig ist zu überlegen, ob Cranach sich humanistisch beraten ließ und von wem (sei es durch Karlstadt, Thilonius oder einen uns unbekanntem Dritten). Uns muss genügen und für die Sache entscheidend ist: Die humanistische Diskussion des frühen 16. Jh. nahm nicht zuletzt dank der langen Wirkungsgeschichte Augustins neben dem lateinischen den griechischen Text des Dekalogs wahr. Das stellte die Vulgata infrage und erlaubte Wagnisse am Text mit markanten Besonderheiten.

Tabelle 6: Das neunte und zehnte Gebot in den protestantischen Katechismen des 16. Jh.

Luthers Kleiner Katechismus	Heidelberger Katechismus (Gebote wiedergegeben nach Ex 20) ⁷⁵
9. Gebot: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus.	10. Gebot: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus.
10. Gebot: Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh noch alles, was sein ist.	Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Rind, Esel, noch alles, was dein Nächster hat. (Verbindung des neunten und zehnten Gebots gegen die Zählung Luthers)

⁷⁴ Georg Spalatin, seit 1511 in Wittenberg, rühmte sich, eine umfassende griechische Bibliothek aufgebaut zu haben (näheres hierzu bei: BERNSTEIN, ECKHARD, Mutianus Rufus und sein humanistischer Freundeskreis in Gotha, in: Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 2, Köln/Weimar/Wien 2014, 144f.). Diese Bibliothek enthielt mit Sicherheit auch eine frühe griechische Version des Alten Testaments gemäß dem humanistischen Grundsatz „ad fontes!“ Fraglich aber bleibt, was mit dieser Handschrift geschah: Große Teile der Bibliotheca Electoralis – der kurfürstlichen Bibliothek Friedrichs des Weisen – kamen Mitte des 16. Jahrhunderts über Weimar nach Jena, Einzelnes wohl auch nach Coburg und Gotha. An keinem der drei Standorte konnte jedoch bei Recherchen für diesen Beitrag eine Septuaginta-Handschrift festgestellt werden, die zur Zeit Cranachs in Wittenberg hätte sein können. Für die Recherche danke ich Benjamin Blum, der die Suche koordinierte und mein ganzes Mansukript durchsah, sowie für die jeweiligen Bibliotheken Dr. Joachim Ott/Jena, Cornelia Hopf/Gotha und Dr. Silvia Pfister/Coburg.

Möglich ist demnach, dass die Handschrift nicht aus Wittenberg transferiert wurde, da ihr nach den in der ersten Hälfte des 16. Jh. erschienenen Drucken der LXX keine Bedeutung mehr beigemessen wurde, und dort unterging, oder dass sie am neuen Standort in den Wirren des 30jährigen Krieges zerstört wurde bzw. anderweitig später verloren ging.

⁷⁵ Heidelberger Katechismus in der heutigen Fassung (digitale Ausgabe der EKD). Die Ausgabe von 1563 (KURFÜRST FRIEDRICH III. VON DER PFALZ [Hg.], Catechismus Oder Christlicher Vnderricht, wie der in Kirchen vnd Schulen der Churfürstlichen Pfaltz getrieben wirdt ...), schrieb: „Laß dich nit gelüsten deines nechsten Hauß/Laß dich nit gelüsten deines nechsten weibs/ noch seines Knechts/ noch seiner Magd/ noch seines Ochsen/ noch seines Esels/ noch alles das dein Nechster hat.“

Hinzuzufügen ist, dass diese besondere Öffnung zum Griechischen nur kurz währte, bevor die humanistische Dynamik sie zugunsten des Hebräischen überholte: Der griechische Text der Gebote besaß, wie das 16. Jh. wusste, gegenüber dem lateinischen Text Vorrang. Aber der hebräische Text des Dekalogs ging dem Griechischen noch voraus, und ihm entsprach die Vulgata von Ex 20, weil Hieronymus das Hebräische übersetzte. Luther wird daraufhin im Katechismus gegen den frühen Humanismus das Hebräische und die Vulgata von Ex 20 bevorzugen (vgl. Tabelle 6). Er berichtigt den überholten Wortlaut von Ex 20,17 und schreibt gegen Marquard / Geiler „Haus“, nicht „Gut“. Zugleich entscheidet er sich in der Anordnung wie schon in seiner vorreformatorischen Predigt (1516/17) gegen Cranach und gegen die Septuaginta. Nicht Cranachs Reihenfolge, sondern die Marquard-Geilers setzt sich damit beim neunten / zehnten Gebot (Zählung Luthers) durch.

Nach Luther folgte in der Texttreue zum Hebräischen bald der nächste Schritt: Die Kürzung am Anfang des Dekalogs musste aufgehoben werden. Wollte man bei insgesamt zehn Geboten bleiben, musste man dann in etwa verfahren wie Philo im 1. Jh. Er hatte den Anfang des Dekalogs in zwei Gebote geteilt und umgekehrt die Schlüsselaussagen des Dekalogs zu einem umfassenden Verbot, etwas zu begehren, kontrahiert (decal. 52–81.142). Der Heidelberger Katechismus kommt 1563 zu einem analogen Ergebnis. Er zitiert den Dekalog in seiner umfangreichen biblischen Textgestalt im Wesentlichen nach Ex 20,⁷⁶ teilt das erste Gebot Luthers in erstes und zweites Gebot und kontrahiert das einstige neunte und zehnte in ein einziges zehntes Gebot. Damit vollendet sich die protestantische Bibeltreue zu Ex 20, hebräischer Text, an unserer Stelle gegen Cranach.

5. *Das sechste und siebte Gebot*

Vorbereitet sind wir auf eine vielleicht noch größere Besonderheit von Cranachs Tafel (Tabelle 7): Cranach schließt das Verbot zu töten in der oberen Bildreihe (Gebote 1–5) an das Gebot, die Eltern zu ehren, an. Das ist soweit die übliche Reihenfolge des Dekalogs. Die zweite Reihe (untere Zeile der Tafel) dagegen beginnt er mit den Verboten, zu stehlen und unkeusch zu sein. Hier ändert er die Reihenfolge gegenüber der Vulgata und gegenüber Augustin (serm. 8,5–7 u. ö.⁷⁷).

Die Bildentwürfe stimmt er auf die Gegenwart ab. Der Mord geschieht nach einer mit Spiel und Wein verbrachten Nacht (s. die Utensilien auf dem Tisch); ein Laster zieht das andere nach sich. Und auf dem sechsten Bildfeld steigt ein Dieb

⁷⁶ So gewiss er in der Marginalie zu seiner 61. Frage auf beide Referenzstellen, „Exod. 20“ und „Deut. 5“ verweist.

⁷⁷ Vollständigere Belege bei: GEERLINGS, „Decalogue“, 110.

Tabelle 7: Die Abfolge vom fünften bis zum siebten Gebot Cranachs

Cranachs Gebote-Tafel	Vulgata Clementina Ex 20 und Dtn 5	G, Gottingen- sis Ex 20	G, Göttingensis Dtn 5 und Hs. 108 Rahlfs	Marquard von Lindau / Geiler von Kaysersberg ⁷⁸	Hinweise
		¹³ οὐ μοιχεύσεις	¹⁷ οὐ μοιχεύσεις		Reihenfolge der Vulgata
5 Du sollt niemand tödten	Non occides. (Ex 20,13; Dtn 5,17)		¹⁸ οὐ φονεύσεις	5 Du sollt niemand tödten (explizit nach Ex)	entspricht jeweils dem M von Ex und Dtn.
	¹⁴ Non moechaberis (Ex 20,14) bzw. neque moechaberis (Dtn 5,18) (entspräche Cranachs Gebot sieben)			6 Du sollt nicht unküsch sein / und dein ee niet brechen (explizit nach Ex)	Cranach differiert zu Vulgata und M, entspricht aber dem kritischen Text von G Dtn.
6 Du sollt nit stehlen		¹⁴ οὐ κλέψεις	¹⁹ οὐ κλέψεις		
7 Du sollt nit unkeusch sein					
	¹⁵ Non furtum facies (Ex 20,15) bzw. furtumque non facies (Dtn 5,19) (entspräche Cranachs Gebot sechs)	¹⁵ οὐ φονεύσεις (entspräche Cranachs Gebot fünf)		7 Du sollt nit stelen	

⁷⁸ MARQUARD / GEILER, Frag und Antwort; 5. Gebot und Zitat von Ex 20 Vulgata in der spätmittelalterlichen Variante „Non occidas“ p. XXX v.–XXXI r., 6. Gebot und Zitat von Ex 20 Vulgata in der spätmittelalterlichen Variante „Non Mechaberis“ p. XXXVI v., 7. Gebot und Zitat der spätmittelalterlichen Vulgata „Non furtum facias“ p. XLIII (der Druck nennt hier Ex nicht, da die Vulgata von Ex und Dtn übereinstimmen).

ins Haus, als die Eheleute schlafen, während sein Kumpan unten wacht. Beide Szenen transponieren die Verbote in die Welt des 16. Jh. und bilden insofern eine künstlerische Invention.⁷⁹ Den deutschen Wortlaut der drei Gebote jedoch zitiert Cranach konservativ. Bis auf die Rechtschreibung gibt er den Text wieder, den wir auch im Druck Marquards und Geilers finden (s. weiterhin Tabelle 7). Er beschränkt sich also auf die ihm wichtige Differenz der Abfolge und schützt diese vor der Beeinträchtigung durch eine Diskussion um den Wortlaut.⁸⁰

Kunstgeschichtlich wiederholt sich ein vertrautes Phänomen. In Dekalogbildern des Mittelalters gab es Cranachs Umkehrung von sechstem und siebtem Gebot seit ca. 1300, und unterstützt wurde sie durch eine scholastische Dekalogauslegung, die des Pariser Gelehrten Jean Gerson (Anfang des 15. Jh.).⁸¹ Unter unseren beiden Leitbildern des 15. Jh., dem Blockbuch und dem Danziger Dekalog, bot daraufhin das Blockbuch sie. Die Danziger Tafel dagegen korrigiert hier das Blockbuch.⁸² Wie kommt Cranach dann dazu, gegen die stärkere Kunsttradition, Marquard / Geiler, die Vulgata und die 1516 stattfindenden Predigten Luthers zu dieser Reihenfolge zu greifen? Der Einfluss Gersons und der zweiten Bildtradition bedürfen der Unterstützung durch dritte Argumente:

Künstlerisch wirkt sich die Suche nach einem stimmigen Bild aus. Wenn nämlich die zweite Reihe mit dem Diebstahl beginnt, korrespondieren Anfang und Ende – Einbruch (Bildfeld 6) und Gier nach fremdem Gut (Bildfeld 10) –, zudem siebtes und neuntes Feld; beide widmen sich nunmehr der Sexualethik (s. Abb.).

Freilich hätte der Bildaufbau ebenso die alternative Abfolge mit dem Verbot, sich sexuell falsch zu verhalten, als sechstes Gebot auslösen können. Im ersten Gebot (oben links) zeigt Cranach ja, wie besprochen, die verführende Liebesgöt-

⁷⁹ Vgl. Gerhard Begrich in: SEUPT / BEGRICH / PIETSCH, Die Zehn-Gebote-Tafel, 39.

⁸⁰ Die Konvergenz von Cranachs Wortlaut der Gebote mit dem oberdeutschen Druck belegt, wie verbreitet die Marquard-Geilersche Textfassung war. Trotzdem gibt es eine Besonderheit: Beim Gebot über das sexuelle Verhalten muss Cranach sich kürzer als Marquard und Geiler halten, weil seine Tafel keine zweizeilige Bildunterschrift erlaubt. Er beschränkt sich auf die erste Zeile und stellt lediglich sie im Bild dar (Abb. 1, zweites Bild der unteren Reihe). Marquard und Geiler allerdings hatten das „non moechaberis“ der Vulgata nicht zufällig doppelt übersetzt. Die erste Zeile hatten sie auf das vor- und außereheliche Verhalten bezogen; dann meinte es „unkeusch sein“. In der zweiten Zeile wandten sie es auf die Ehe an; dort konkretisierte es sich als Ehebruch. Tatsächlich bildet nach dem griechischen Verb μοιχεύω der Ehebruch, nicht das vor- und außereheliche Verhalten die Mitte des Verbots. Das geht bei Cranach verloren. Er malt die Frau auf seinem siebten Bildfeld ohne Haube, somit als unverheiratete Frau, der unser Gebot dazu helfen möge, der Betörung des Verführers beim Picknick im Freien und dem beauschenden Glas des Weines zu widerstehen. Sinnenfällig wird, dass Cranach die Aussage des griechischen Ursprungstextes mangels eigener Griechischkenntnisse nicht selbst kontrolliert.

⁸¹ Ältestes derzeit bekanntes Zeugnis der Bildtradition ist eine Handschrift aus der Picardie um 1300 (THUM, Die Zehn Gebote, 50). Die Auslegung von GERSON, JOHANNES, *Opusculum tripartitum de praeceptis decalogi, de confessione, de arte moriendi* (um 1404), verbreitete sich weit.

⁸² LABUDA, *Kleidung*, 417 wies nach, dass der Künstler der Danziger Tafel das Blockbuch kannte und dessen drittes Gebot als Vorlage benützte. Die Korrektur gegen das Blockbuch beim 6.-7. Gebot geschah demnach bewusst.

tin Venus; darunter hätte hervorragend die jetzige Bildtafel 7 mit der Verführung gepasst. Der Bildentwurf Cranachs erklärt also die Eigenheit der Abfolge nur, wenn die Umkehrung der Gebote neun und zehn bereits akzeptiert ist.

Zudem bedarf es wiederum der textgeschichtlichen Diskussion.⁸³ Sie wird durch den erwähnten Verlust der Wittenberger Septuaginta erschwert und ist trotzdem aufschlussreich: Das griechische Dtn und Ex-Buch gehen auch in der Mitte des Dekalogs auseinander. Die erwähnte Handschrift 108 Rahlfs (= Vat. gr. 330) und vorzügliche andere Handschriften von Dtn 5,18f. G stellen nach das Gebot, die Eltern zu ehren, zunächst das Verbot sexueller Verletzung, bieten dann aber die Abfolge ¹⁸οὐ φονεύσεις ¹⁹οὐ κλέψεις („Du wirst / sollst nicht morden. Du wirst / sollst nicht stehlen“; s. Tabelle 7). Diese Abfolge erweist sich auf die Dauer als der beste Text. Ein Teil der Abfolge Cranachs, sein Nacheinander der Verbote, zu morden und zu stehlen, stimmt mit der Abfolge der heutigen kritischen Septuagintaedition für das Dtn überein.

Tabelle 8: Cranachs Abfolge seiner Gebote fünf bis sieben und die Vergleichstexte aus dem Pentateuch der Complutense und Aldina, dem Neuen Testament und Hos G

Cranachs Gebote-Tafel (vgl. G Hs. 84 Rahlfs)	G-Fassung von Complutense und Aldina Ex 20 (dort ohne Versangaben)	G Complutense und Aldina Dtn 5 (dort ohne Versangaben)	Mt 19,18 und Mk 10,19 par. hebräischer Text des Dekalogs	Röm 13,9	Hos 4,2 G
				οὐ μοι- χεύσεις	ψευδος καὶ
5 Du sollt niemand dötten	οὐ φονεύσεις (heute G 20,15, M 20,13)	οὐ φονεύσεις (heute G 5,18)	οὐ φονεύσεις (bei Mk hier und im Folgenden mit der Endung -ης)	οὐ φονεύσεις,	φόνος καὶ
	οὐ μοιχεύσεις (heute G 20,13, M 20,14)	οὐδὲ μοιχεύσεις (Complutense) bzw. οὐ μοιχεύσεις (Aldina) (heute G 5,17)	οὐ μοιχεύσεις,		

⁸³ Besprechung der komplizierten Textsituation für den Dekalog insgesamt bei: SCHENKER, ADRIAN, Die Reihenfolge der Gebote auf der zweiten Tafel: Zur Systematik des Dekalogs, in: SCHENKER, ADRIAN (Hg.), Recht und Kult im Alten Testament: achtzehn Studien, OBO 172, Fribourg/Göttingen 2000, 52–66, und SCHMID, ULRICH, Old Testament and New Testament Versions of the Mosaic Law: The Intersection of Oral and Written Tradition, in: PETERS, MELVIN K. H. (Hg.), XIV Congress of the International Organization for Septuagint and Cognate Studies, Helsinki 2010, SCS 59, Atlanta, GA 2013, 587–604.

6 Du solt nit stehlen	οὐ κλέψεις (heute G 20,14, M 20,15)	οὐ κλέψεις (heute G 5,19)	οὐ κλέψεις,	οὐ κλέψεις	κλοπή καὶ
7 Du solt nit unkeusch sein					μοιχεία κέχυται
			οὐ ψευδομαρτυρήσεις		

Dennoch ist der Sachverhalt komplizierter als beim neunten und zehnten Gebot. Die Edition der Septuaginta in der Complutense traut der Handschrift 108 Rahlfs in Dtn 5,17–19 nicht, sondern korrigiert sie zugunsten des hebräischen Textes und der Vulgata (nicht töten – nicht ehebrechen – nicht stehlen; vgl. Tabelle 8).⁸⁴ Die Nähe zur Complutense am Ende von Cranachs Dekalog darf deshalb nicht in die Irre führen und die Complutense oder einzelne Septuagintahandschriften überbewerten lassen (Hs. 84 Rahlfs würde Cranachs Abfolge unterstützen, war jedoch, soweit ich sehen kann, im 16. Jh. nicht relevant).⁸⁵ In unseren Übergangsjahren müssen wir nicht nur den Pentateuchtext in sich, sondern auch dritte Aspekte beachten. Unter ihnen ragen die Referenzen auf den Dekalog an dritten biblischen Stellen hervor:

Einerseits wirkte die Abfolge des hebräischen Dekalog-Textes in vielen (wenn auch nach heutigem Stand nicht den besten) Septuagintahandschriften und der neutestamentlichen Erzählung über die Begegnung Jesu mit dem reichen Jüngling nach. Das und die Suche nach einem parallelen Text von Ex und Dtn erklärt die Entscheidung der Complutense gegen ihre Leithandschrift und 108 an dieser Stelle, eine, wie wir heute wissen, textkritisch falsche Entscheidung (der die Aldina gleichwohl folgt).⁸⁶

Zum anderen rezipierte Paulus an einer berühmten Stelle seiner Briefe die Abfolge οὐ φονεύσεις, οὐ κλέψεις, somit die abweichende Septuagintafassung des Deuteronomium-Ausgangstextes („Du wirst/ sollst nicht morden. Du wirst/ sollst nicht stehlen“ Röm 13,9). Paulus und die Tradition von Dtn G stehen Pate für die maßgebliche Änderung bei Cranach. Allerdings gab es bei Paulus noch

⁸⁴ Das ist ein Paralleleinfluss aus Ex 20, unterstützt dadurch, dass Hs. 108 Rahlfs dort die Reihenfolge οὐ φονεύσεις – οὐ μοιχεύσεις – οὐ κλέψεις bietet.

⁸⁵ Nach WEVERS, Exodus, 243 z.St., und SCHMID, Old Testament, 591, bietet nur diese Hs. 84 aus dem 10./11. Jh. die Abfolge Ex 20,15.14.13. Einen Einfluss dieses singulären Zeugen können wir im frühen 16. Jh. nicht postulieren.

⁸⁶ Die Reihenfolge „du sollst nicht töten / nicht ehebrechen / nicht stehlen“ wurde über Jahrhunderte zum Standardtext der Septuaginta im Buche Exodus und im Deuteronomium. Noch die 1730 erschienene Edition von BREITINGER / GRABE, He palia diatheke, 132 und 330, bietet diese Fassung.

eine Leerstelle; er zitierte: „Du sollst nicht ehebrechen“ (ὁὐ μοιχεύσεις) nicht. So war unklar, wohin dieses dritte Gebot aus der Mitte des Dekalogs gehöre. Einer Einordnung nach dem Gebot, die Eltern zu ehren, widersprachen Vulgata und hebräischer Text von Lev 20 und Dtn 5. Zur Lösung half vielleicht Hos 4,2. Diese Stelle bot hebräisch, griechisch und lateinisch die Abfolge Mord–Diebstahl–Ehebruch. Heute ist unsicher, ob der Prophet auf den Dekalog referiert (der Anfang seiner Reihe mit ψεῦδος, „Lüge“, ist im Dekalog nicht vorbereitet). Doch für uns hier ist das irrelevant. Im 16. Jh. konnte man die Reihe des Paulus analog zu Hos 4,2 vervollständigen. Der Ehebruch kam dann an die dritte Stelle, wie das bei Cranach der Fall ist.

Machen wir freilich aus Cranach keinen modernen Exegeten. Er berücksichtigt in seiner Anordnung des vierten bis sechsten Gebotes wie am Ende des Dekalogs Diskussionen seiner Zeit, ohne selbst des Griechischen oder Hebräischen mächtig zu sein, nicht die spätere Handschriftenkenntnis. Wichtig für seinen Bildentwurf ist nur, dass der Vulgatatext von Ex 20 aufgrund der griechischen Paralleltexte auf alternative Anordnungen geöffnet werden kann. Dank der humanistischen Bemühungen seiner Zeit, um die er durch Kontakte weiß, ist ihm sein Bildentwurf freigestellt (und durch die Tradition Gersons, falls er sie kennt, zusätzlich legitimiert). In der kurzen Phase der Kritik herkömmlicher Lektüren der Vulgata zum Alten Testament durch griechische Einflüsse (G und NT-Rezeptionen) macht er davon Gebrauch.

Tabelle 9: Die Gebote fünf bis sieben bzw. sechs bis acht in den protestantischen Katechismen des 16. Jh.

Ex 20 hebräisch	Luthers Kleiner Katechismus	Heidelberger Katechismus
:לֹא תִרְצַח ¹³	5 Du sollst nicht töten.	6 Du sollst nicht töten.
:לֹא תִנְאֻף ¹⁴	6 Du sollst nicht ehebrechen.	7 Du sollst nicht ehebrechen.
:לֹא תִגְנוֹב ¹⁵	7 Du sollst nicht stehlen.	8 Du sollst nicht stehlen.

Allerdings ist seine Rekonstruktion des Textaufbaus im 16. Jh. nicht minder gewagt als die der Complutense-Septuaginta. Die heutige kritische Ausgabe des Dtn G bestätigt die Stellung von „Du sollst nicht unkeusch sein/ehebrechen“ an siebter Stelle nicht, stellt dieses Gebot vielmehr vor „du sollst nicht töten“ (5,17; s. Tabelle 7). Luther wird Cranach schon aus einem anderen Grunde nicht folgen. Denn er hält sich mit dem nächsten Schritt der humanistischen Entwicklung an die hebräische Textfolge, die Grundlage der Vulgata. Seine Anordnung der Gebote kehrt daher wie bei den Geboten neun und zehn zu Marquard und Geiler zurück, nun mit einem nach dem Hebräischen verbesserten Text, und der Heidelberger Katechismus schreibt das fort (Tabelle 9).

Der Wortlaut der Gebote wird auf diese Weise in den protestantischen Katechismen des 16. Jh. besser und genauer, als es der abgeschliffene spätmittelalterlich-frühneuhochdeutsche Wortlaut bei Cranach war. Doch die Diskussion um die Septuagintafassung des Dtn geht verloren, und die Vielfalt des Ex-Textes wird eingeschränkt. Heute wären Cranach und die Complutense zu berichtigen und stünde in LXX Ex 20,14 f. das Verbot, zu töten, hinter dem Verbot, zu stehlen (s. nochmals Tabelle 7).

Die Anordnung bei Cranach ist insofern experimenteller als die Luthers, text- und kunstgeschichtlich faszinierend. Zugleich ergibt sie kultur- und sozialgeschichtlich einen bemerkenswerten Sinn: Die erste Hälfte des Dekalogs und obere Reihe von Cranachs Tafel setzt die Pointe, wer Gott nicht ehre (erstes Feld, links), laufe am Ende Gefahr zu morden (fünftes Feld, rechts). Und die untere Reihe ist gerahmt durch den häufigsten Gerichtsfall der Renaissancestädte, das Eigentumsdelikt in Gestalt des Einbruchs (sechstes Feld, links außen) bzw. des Gierens nach fremdem Gut im Geschäftsleben (zehntes Feld, rechts außen). Die nach innen angrenzenden Feldern der zweiten Reihe thematisieren sodann die größte Gefahr für das gesittete Leben in der Stadt, den Verstoß gegen sexuelle Normen vor der Ehe (siebtes Feld, links) und in der Ehe (neuntes Feld, rechts). In der Mitte schließlich stehen der Weg zum Gottesdienst (drittes Gebot) sowie der Weg zum Richter (achttes Gebot). Wer Gott recht ehrt, wird – heißt das – in einer Stadt mit gerechten Richtern gut leben können. Das scheint mir kein Zufall. Dem aus dem Mittelalter stammenden und humanistisch vertieften Text, den Cranach benützt, gelingt es vielmehr, den Dekalog an die Renaissancezeit zu adaptieren. Interessen an der Textgeschichte und aktuelle Ethik verschränken sich.

6. Ergebnis

Cranachs Gemälde hat einen guten Ort im Lutherhaus, aber nicht, weil es Luthers Text und Theologie im Kleinen Katechismus vorbereiten würde, sondern weil es zeigt, welch experimentellen Zugang zum Schrifttext die humanistische Renaissance vor Luther eröffnete. Hebräischstudien begannen, und es wurde möglich, den hebräischen Text ins Nachdenken über die Gebote einzubeziehen. Die Septuaginta wurde bekannt, und die Anordnung der Gebote in der Mitte und am Ende des Dekalogs konnte, unterstützt durch Impulse Augustins und Gersons, verändert werden.

Cranach, der Künstler, gewährte in diesem Schmelztiegel von Ideen die Möglichkeit für einen kühnen, eigenständigen Bildentwurf. Er wagte eine humanistisch aktualisierte Abfolge der Gebote und malte sie in seiner Tafel für eine Residenzstadt der Renaissance, die den Gottesdienst ehrte, Eigentum achtete und die Sittlichkeit groß schrieb. Er selber konnte weder Griechisch noch Hebräisch. Aber er partizipierte an den Diskussionen seiner Zeit und bewahrt uns auf diese

Weise eines der eindrucklichsten Bilder zur Rezeption des Dekalogs samt Einflüssen der Septuaginta beziehungsweise genauer einer spezifischen, heute schon wieder Geschichte gewordenen Diskussion um griechische Textfassungen vom Anfang des 16. Jh.

Wer Cranach beim Entwurf seiner Tafel beeinflusste, wissen wir nicht. Nahe liegt, an Gesprächspartner vom kursächsischen Hof und der Universität zu denken, die in Wittenberg blühte. Doch sicher ist eines, nämlich dass nicht Luther der Berater Cranachs war. Zu sehr unterscheidet sich Cranachs Dekalogtext von Luthers Predigten 1516/17 und von Luthers Kleinem Katechismus.

Blicken wir zurück, dann stehen der unmittelbar vorreformatorische Cranach und der reformatorische Luther für zwei unterschiedliche Realisierungen des Impulses „zurück zu den Quellen“ aus dem Renaissance-Humanismus:

Cranach betreibt keine eigenen Quellenstudien. Ihn interessiert nicht, die Schriftkenntnis theoretisch voranzutreiben. Vielmehr greift er mit dem Auge des Künstlers die Impulse auf, die durch den Humanismus am hebräischen und griechischen Bibeltext entstanden waren. Darauf baut er seinen Bildentwurf. Für ihn, den Künstler, vergegenwärtigt das Bild besser als alles Wort das Anliegen, vor Gott in der Gegenwart recht zu leben.

Luther dagegen ist Gelehrter. Trotz aller Neuerungen, die er einbringt, steht er auf den Schultern Heinrichs von Friemar d. Ä. und des späten Mittelalters. Die Vulgata ist ihm tief vertraut. Zugleich vollzieht er einen Schritt über Cranach hinaus. Er lernt für das Alte Testament bei den Hebraisten. Als Konsequenz steht sein Dekalog dem hebräischen Ausgangstext näher als der Text Cranachs. Dafür verlieren sich bei ihm die Sonderimpulse durch den griechischen Dekalog, die wir im zweiten Jahrzehnt des 16. Jh. beobachten.

Dankenswerterweise dürfen wir heute beides wahrnehmen und würdigen, die Kraft der Kunst bei Cranach und die Kraft des Wortes bei Luther. Wer wahrnimmt, dass sich die Reihenfolge der Gebote in den hebräischen und griechischen Fassungen von Dtn 5 und Ex 20 in den heutigen Bibelausgaben unterscheidet,⁸⁷ wird Cranach für seinen Mut, die Diskussion darüber zu eröffnen, hohen Respekt zollen. Und wer sich heute schwer tut, den Dekalog in einer „richtigen“ Reihenfolge zu lernen, darf sich beruhigen: Mnemotechnisch und sachlich sind verschiedene Anordnungen des Dekalogs möglich. Das beweist die Textüberlieferung.

⁸⁷ Was bes. SCHENKER, Reihenfolge, und SCHMID, Old Testament, in ihren Beiträgen erschließen.

Literatur

- BASSE, MICHAEL (Hg.), Martin Luthers Dekalogpredigten in der Übersetzung von Sebastian Münster, Archiv zur Weimarer Ausgabe 10, Köln 2011.
- BAUTZ, FRIEDRICH W., Heinrich von Friemar, BBKL 2, 1990, 674 f.
- BERNSTEIN, ECKHARD, Mutianus Rufus und sein humanistischer Freundeskreis in Gotha, Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 2, Köln / Weimar / Wien 2014, 144 f.
- BIERENDE, EDGAR, Lucas Cranach d. Ä. und der deutsche Humanismus. Tafelmalerei im Kontext von Rhetorik, Chroniken und Fürstenspiegeln, Kunstwissenschaftliche Studien 94, München / Berlin 2002.
- BRAULIK, GEORG, Die deuteronomischen Gesetze und der Dekalog, SBS 145, Stuttgart 1991.
- Cranach Digital Archiv (cda), <http://lucascranach.org> [19.11.2014].
- FERNÁNDEZ MARCOS, NATALIO, El texto griego de Septuaginta en la Políglota Complutense, EstBib 72 (2014), 103–117.
- , Greek Sources of the Complutensian Polyglot, in: LANGE, NICHOLAS DE u. a. (Hg.), Jewish Reception of Greek Bible Versions. Studies in Their Use in Late Antiquity and the Middle Ages, TSMJ 23, Tübingen 2009, 302–315.
- FREVEL, CHRISTIAN u. a. (Hg.), Die Zehn Worte: Der Dekalog als Testfall der Pentateuchkritik, QD 212, Freiburg 2005.
- FRIEDLÄNDER, MAX J. / ROSENBERG, JAKOB, Die Gemälde von Lucas Cranach, Berlin 1932, repr.: Stuttgart 1989.
- GEERLINGS, WILHELM, The Decalogue in Augustine's Theology, in: REVENTLOW, HENNING GRAF / HOFFMAN, YAIR (Hg.), The Decalogue in Jewish and Christian Tradition, LHB 509, New York / London 2011, 106–117.
- GRAUPNER, AXEL, Zum Verhältnis der beiden Dekalogfassungen Ex 20 und Dtn 5: Ein Gespräch mit Frank-Lothar Hossfeld, ZAW 99 (1987), 308–329.
- HEYDENREICH, GUNNAR, Lucas Cranach the Elder: Painting materials, techniques and workshop practice, Amsterdam 2007.
- HOFFMANN, KONRAD, Dürers „Melencolia“, in: BUSCH, WERNER u. a. (Hg.), Kunst als Bedeutungsträger: Gedenkschrift Günter Bandmann, Berlin 1978, 251–77.
- HOLSING, HENRIKE, Luther – Gottesmann und Nationalheld. Sein Image in der deutschen Historienmalerei des 19. Jahrhunderts, Diss. phil., Universität Köln 2004.
- HOSSFELD, FRANK-LOTHAR, Der Dekalog: Seine späten Fassungen, die originale Komposition und seine Vorstufen, OBO 45, Fribourg / Göttingen 1982.
- KARLSTADT, ANDREAS BODENSTEIN VON, Ad prudentissimū D. Christoferū Scheurlum Noricū utiusque Juris Doctorem ac ciuilis interpretem. Et ad Lucam Chronuchiū Pictorie artis summo successu Magistrū amicos amicissimos carmē Andree Bodenstenij., in: Scheurl, Christoph, Oratio doctoris Scheurli attingens litterarū prestantiam necnon laudem Ecclesie Collegiate Vittenburgensis., Leipzig 1509, URL: http://diglib.hab.de/content.php?dir=edoc/ed000216&distype=optional&xml=004%2F004_introduction.xml&xsl=tei-introduction.xsl&metalsID=edoc_ed000216_004_introduction [16.1.2015].
- KÖCKERT, MATTHIAS, Vom Kultbild Jahwes zum Bilderverbot. Oder: Vom Nutzen der Religionsgeschichte für die Theologie, ZThK 106 (2009), 371–406.
- , Die Zehn Gebote, Beck'sche Reihe 2430, München 2013.
- KOERNER, JOSEPH L., The Reformation of the Image, Chicago 2012 (nach London 2004).

- Kolb, Karin, Kunst- und kulturhistorische Studien zur Zehn-Gebote-Tafel von Lucas Cranach d. Ä. und seiner Werkstatt, Dresden 2001.
- KRUSE, JENS-MARTIN, Universitätstheologie und Kirchenreform: Die Anfänge der Reformation in Wittenberg 1516–1522, Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 187, Mainz 2002.
- KÜHNE, HEINRICH / STREHLE, JUTTA, Lucas Cranach der Ältere in Wittenberg: Cranachwerke in Wittenberg, Biographien zur Reformation, Wittenberg 1993.
- LABUDA, ADAM S., Kleidung als Bedeutungsträger: Zur Zehn-Gebote-Tafel aus der Marienkirche in Danzig, in: HELAS, PHILINE u. a. (Hg.), Bild-Geschichte: Festschrift für Horst Bredekamp, Berlin 2007, 413–430.
- LAUN, CHRISTIANE, Bildkatechese im Spätmittelalter. Allegorische und typologische Auslegungen des Dekalogs, Diss. phil., Ludwig-Maximilians-Universität München 1979.
- LEVIN, CHRISTOPH, Fortschreibungen: Gesammelte Studien zum Alten Testament, BZAW 316, Berlin / New York, NY 2003.
- LUDOLPHY, INGETRAUT, Friedrich der Weise: Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1984; repr., Leipzig 2006.
- LÜPKE, JOHANNES VON, Das Evangelium als Interpret des Gesetzes. Luthers frühe Dekalogauslegung, in: WAGNER, THOMAS u. a. (Hg.), Kontexte: Biografische und forschungsgeschichtliche Schnittpunkte der alttestamentlichen Wissenschaft, FS Hans-Jochen Boecker, Neukirchen-Vluyn 2008, 51–64.
- LUTHER, MARTIN, Decem praecepta Wittenbergensi praedicata populo. (1518), in: D. Martin Luthers Werke, WA 1, Weimar 1883, 394–521.
- , Decem praecepta Wittenbergensi praedicata populo per D. Martinum Luther Augustinianum, Lipsiae 1519, URL: http://books.google.com.ar/books?id=8oBbAAAAQAAJ&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false.
- , Die Thesen gegen die Antinomer. (1537–1540), in: D. Martin Luthers Werke, WA 39/1, Weimar 1926, 344.
- , Der Kleine Katechismus (1529), URL: http://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/kleiner_katechismus_1.html [30.9.2015].
- O'CONNELL, SÉAMUS, From Most Ancient Sources: the nature and text-critical use of the Greek Old Testament text of the Complutensian Polyglot, OBO 215, Fribourg / Göttingen 2006.
- OZMENT, STEVEN E., The Serpent and the Lamb: Cranach, Luther, and the Making of the Reformation, New Haven, CT 2011.
- OTTO, ECKART, Deuteronomium im Pentateuch und Hexateuch: Studien zur Literaturgeschichte von Pentateuch und Hexateuch im Lichte des Deuteronomiumrahmens, FAT 30, Tübingen 2000.
- PETER-SPÖRNDLI, URSULA, Die Zehn Worte vom Sinai: Die Rezeption des Dekalogs in der rabbinischen Literatur, Berlin 2012.
- RÖSEL, MARTIN, Adonaj – warum Gott „Herr“ genannt wird, FAT 29, Tübingen 2000.
- ROTH, CECIL, The Jews in the Renaissance, Philadelphia 1959.
- RUDERSDORF, MANFRED / TÖPFER, THOMAS, Fürstentum, Universität und Territorialstaat. Der Wittenberger Humanismus, seine Wirkungsräume und Funktionsfelder im Zeichen der Reformation, in: MAISSEN, THOMAS / WALTHER, GERRIT (Hg.), Funktionen des Humanismus: Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur, Göttingen 2006, 214–261.

- SCHENKER, ADRIAN, Die Reihenfolge der Gebote auf der zweiten Tafel: Zur Systematik des Dekalogs, in: SCHENKER, ADRIAN (Hg.), *Recht und Kult im Alten Testament: achtzehn Studien*, OBO 172, Fribourg/Göttingen 2000, 52–66.
- SCHILLER, GERTRUD, Die Kirche, *Ikongraphie der christlichen Kunst IV 1*, Gütersloh²1988.
- SCHMID, ULRICH, Old Testament and New Testament Versions of the Mosaic Law: The Intersection of Oral and Written Tradition, in: Peters, Melvin K. H. (Hg.), *XIV Congress of the International Organization for Septuagint and Cognate Studies*, Helsinki 2010, SCS 59, Atlanta, GA 2013, 587–604.
- SCHMIDT, WERNER H., Überlieferungsgeschichtliche Erwägungen zur Komposition des Dekalogs, in: RINGGREN, HELMER (Hg.), *Congress Volume: Uppsala 1971*, VTSup 22, Leiden 1972, 201–220.
- SEUPT, KATHRIN/BEGRICH, GERHARD/PIETSCH, JÜRGEN M., *Die Zehn-Gebote-Tafel von Lucas Cranach dem Älteren im Lutherhaus Wittenberg*, Spröda 2011.
- TALKENBERGE, HEIKE, *Sintflut: Prophetie und Zeitgeschehen in Texten und Holzschnitten astrologischer Flugschriften 1488–1528*, Berlin 2011, repr. nach 1990.
- THUM, VERONIKA, *Die Zehn Gebote für die ungelehrten Leut'. Der Dekalog in der Graphik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, *Kunstwissenschaftliche Studien* 136, München/Berlin 2006.
- WALTER, NIKOLAUS, „Bücher: so nicht der heiligen Schrift gleich gehalten ...“? Karlstadt, Luther – und die Folgen, in: WALTER, NIKOLAUS, *Praeparatio Evangelica*, hg. v. KRAUS, WOLFGANG/WILK, FLORIAN, WUNT 98, Tübingen 1997, 341–369.
- WIDDER, ELLEN, Skandalgeschichten oder Forschungsdesiderate?, in: TACKE, ANDREAS (Hg.), *Wir wollen der Liebe Raum geben: Konkubinate geistlicher und weltlicher Fürsten um 1500*, *Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg* 3, Göttingen 2006, 38–92.
- WEHRLE, JOSEF, *Der Dekalog: Text, Theologie und Ethik*, *Bibel und Ethik* 7, Berlin 2014.
- ZOBEL, HANS-JÜRGEN, Die Hebraisten an der Universität zu Wittenberg (1502–1817), *Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe* 7 (1957/58), 1173–85; repr. in: ZOBEL, HANS-JÜRGEN, *Altes Testament: Literatursammlung und Heilige Schrift: Gesammelte Aufsätze zur Entstehung, Geschichte und Auslegung des Alten Testaments*, hg. v. WASCHKE, ERNST-JOACHIM/MÄNNCHEN, JULIA, BZAW 212, Berlin 1993, 201–28.
- ZORZIN, ALEJANDRO, Ein Cranach-Porträt des Andreas Bodenstein von Karlstadt, *Theologische Zeitschrift* 70 (2014), 4–24.

Textausgaben

a. historische

- ALDUS MANUTIUS, *Sacrae Scripturae Veteris Novaeque omnia*, Venetiis in aedibus Aldi et Andreae 1518. URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Aldus_Manutius?uselang=de#/media/File:Venezia,_aldo_manunzio,_bibbia_in_greco,_1518_%28d%27elci_864-865%29_01.JPG [30.9.2015].
- BREITINGER, JOHANN J./GRABE, JOANNES E. (Hg.), *He palaiia diatheke kata tous Hebdomekonta: Vetus Testamentum ex Versione Septuaginta Interpretum*, vol. I, Zürich 1730. Complutense: *Vetus Testamentum multiplici lingua nunc primo impressum* [...], 1520/1522, URL: <https://archive.org/details/ComplutensianPolyglotBibleOldTestamentNewTestament> [29.11.2014].

- Koberger-Bibel, Nürnberg 1483, URL: <http://daten.digitale-sammlungen.de/0002/bsb00025544/images/index.html?fi=193.174.98.30&id=00025544&seite=183> [8.12.2014].
- GERSON, JOHANNES, *Opusculum tripartitum de praeceptis decalogi, de confessione, de arte moriendi* (um 1404), Ausgabe von 1488/89, URL: <http://bildsuche.digitale-sammlungen.de/index.html?c=viewer&lv=1&bandnummer=bsb00072563&pximage=00005&suchbegriff=&l=de> [13.8.2015].
- HEIDELBERGER BLOCKBUCH, 1455–1458, URL: http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cp_g438/0345?sid=e3c563079a73905748579bbb1ff873a0 [14.8.2017].
- Heidelberger Katechismus, Ausgabe von 1563 (Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, Hg., *Catechismus Oder Christlicher Vnderricht, wie der in Kirchen vnd Schulen der Churfürstlichen Pfaltz getrieben wirdt ...*), URL: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/catechismus1563/0072?sid=61f965c87ff170225b36f50ad2ca1715> [27.11.2014].
- LINDAU, MARQUARD VON / KAYSERSBERG, JOHANNES GEILER VON, *Frag und Antwort der zehen gebott wie man die halte sol ... synd sunderlich erclert mit nutzlicher underrichtu[n]g, was Dotsünd sy od[er] nit un[d] wieman bete[n] sol in aller nutzbarkeit*, Straßburg 1516, URL: [http://dfg-viewer.de/show/?tx_dlf\[id\]=http%3A%2F%2Fdaten.digitale-sammlungen.de%2F~db%2Fmets%2Fbsb00014698_mets.xml&tx_dlf\[page\]=10&tx_dlf\[double\]=0&cHash=e916231d440a08e9fc08232ae4241441](http://dfg-viewer.de/show/?tx_dlf[id]=http%3A%2F%2Fdaten.digitale-sammlungen.de%2F~db%2Fmets%2Fbsb00014698_mets.xml&tx_dlf[page]=10&tx_dlf[double]=0&cHash=e916231d440a08e9fc08232ae4241441) [25.11.2014] bzw. <http://books.google.de/books?id=KeUuD1tK9vQC&pg=PT120&lpg=PT120&dq=Marquard+%28+Geiler+von+Kaysersberg,+Johannes:+Frag+und+Antwort&source=bl&ots=MUwELVPfSe&sig=auJmc77Zb1FpW4epBAFsm1vMuQ8&hl=de&sa=X&ei=TXB0VOTKIsjNygPE84HoDA&ved=0CDgQ6AEwBQ#v=onepage&q=Marquard%20%28%20Geiler%20von%20Kaysersberg%2C%20Johannes%3A%20Frag%20und%20Antwort&f=false> [27.11.2014].
- Maximilian I. (Heiliges Römisches Reich, Kaiser)/Dürer, Albrecht [Bearb.], *oratio ad suu[m] proprium angelu[m]*, Augsburg 1514, URL: <http://daten.digitale-sammlungen.de/0008/bsb00087482/images/index.html?fi=193.174.98.30&id=00087482&seite=1> [27.11.2014].
- Mentelin-Bibel, *Biblia* (übers. aus dem Lat. mit dt. *Tituli psalmodum*), Straßburg vor 1466, URL: <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00036981/images/index.html?id=00036981&fi=weayaenayaxsqrstseaya&no=4&seite=54> [8.12.2014].
- Otmar-Bibel, Augsburg 1518, URL: http://books.google.de/books?id=_xxJAAAACAAJ&printsec=frontcover&hl=de#v=onepage&q&f=false [8.12.2014].

b. moderne

- ELLIGER, KARL / RUDOLPH, WILHELM u. a. (Hg.), ⁵*Biblia Hebraica Stuttgartensia*, Stuttgart 1997.
- RAHLFS, ALFRED / HANHART, ROBERT, *Septuaginta: id est Vetus Testamentum graece iuxta LXX interpretes*, 2. ed., Stuttgart 2006.
- WEBER, ROBERT (Hg.), *Genesis-Psalmi*, in: WEBER, ROBERT / FISCHER, BONIFATIUS, *Biblia Sacra iuxta Vulgatam Versionem vol 1*, Stuttgart ²1975.
- WEVERS, JOHN W. (Hg.), *Deuteronomium, Septuaginta: Vetus Testamentum Graecum*, Bd. III,2, Göttingen 1977.
- (Hg.), *Exodus, Septuaginta: Vetus Testamentum Graecum*, Bd II,1, Göttingen 1991.